

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Unsere Taktik.

Unser Verband hat im Laufe der Jahre sein Tätigkeitsgebiet immer mehr erweitert. Während ursprünglich die Wanderunterstützung einen recht großen Raum im Verbandsleben einnahm, ist dieser Teil der Verbandstätigkeit durch das Aufkommen neuer Arbeitsgebiete stark in den Hintergrund gedrängt worden. Gegenüber den großen Summen, die für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ausgegeben werden, erscheinen die Beträge, die zur Unterstützung der reisenden Verbandsmitglieder aufgewendet werden, gering. Und dazu kommt, daß die Registrierung und die statistische Verarbeitung des durch die Unterstützungseinrichtungen gewonnenen Materials die Arbeitskraft der Funktionäre in steigendem Maße in Anspruch nimmt.

Es handelt sich hier keineswegs um statistische Spielereien. Wer sich die Mühe nimmt, z. B. die vom Verband veranstaltete regelmäßige Zählung der Arbeitslosen zu verfolgen, wird finden, daß die gewonnenen Tabellen ein vorzügliches Mittel sind, die Konjunkturschwankungen zu verfolgen. Sie bieten uns, in Verbindung mit anderen Momenten eine Unterlage, um die Aussichten einer gewissen Lohnbewegung abzuschätzen. Oberflächliche Beurteilungen haben aus der Vielgestaltigkeit, welche das Verbandsleben allmählich angenommen hat — außer den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sind ja im Laufe der Jahre noch manche andere Neuerungen eingeführt worden — geglaubt, den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Verband in Gefahr ist, zu versumpfen. Die Unterstützungseinrichtungen betrachtete man als eine Gefahr, die geeignet ist, die Organisation von ihrem Ziel abzulenken.

Mit der Zeit sind diese Pessimisten verstummt; man hört solche Befürchtungen nur noch selten äußern und auch meist nur von Leuten, die das innere Verbandsleben nicht näher kennen. Im großen und ganzen hat man erkannt, daß durch die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder die Schlagfertigkeit des Verbandes nicht nur nicht leidet, sondern im Gegenteil erhöht wird. Wer geglaubt hat, daß die Unterstützungseinrichtungen auf die Mitglieder eine einschläfernde Wirkung ausüben würden, der muß sich durch die Tatsachen belehren lassen, daß eher der entgegengegesetzte Erfolg erzielt wurde. Die Lohnbewegungen werden immer zahlreicher, die Beteiligung an den einzelnen Kämpfen wird immer größer, kaum daß die wirtschaftliche Krise die Kampfeslust der Kollegen ernstlich hemmen kann.

Und das ist gut so. Wir haben trotz der Vielgestaltigkeit, die das Verbandsleben angenommen hat, nie vergessen, daß die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen der eigentliche Zweck unserer Organisation ist, dem sich alle anderen Aufgaben unterzuordnen haben. Allerdings hat sich in den Methoden, mittels derer wir unser Ziel zu erreichen suchen, vieles geändert. Die Zeit der wilden Streiks ist in der Holzindustrie endgültig vorüber. Es geht heute nicht mehr an, wie es noch vor etwa 20 oder 25 Jahren möglich war, daß nach dem Anheuern einer begeisterten Rede die Stellung von Forderungen beschlossen wurde, welcher die Arbeitsniederlegung auf dem Fuße folgte. Damals konnte man hoffen, durch einen Appell an die Solidarität der Kollegen, die notwendigen Mittel zur Durchführung eines Kampfes aufzutreiben. Heute ist das ausgeschlossen. Nicht daß die Solidarität abgestumpft wäre. Nein, unsere Kollegen haben ihre Opferwilligkeit oft genug bewiesen, aber sie verlangen mit Recht, daß überall strengste Disziplin geübt werde und sie lehnen es ab, organisationschädigende Seitensprünge zu unterstützen.

Ein sehr wesentliches Moment, welches bei der Vorbereitung der gemeinschaftlichen Taktik in Betracht gezogen werden muß, ist der Umstand, daß wir es mit einem wohl organisierten Gegner zu tun haben. Es hat sich schon früher oft genug als ein Nachteil erwiesen, daß wir bei der großen Menge der für eine Lohnbewegung in Betracht kommenden Kollegen genötigt waren, alle Kampfesvorbereitungen vor der großen Öffentlichkeit zu treffen. In großen öffentlichen Versammlungen wurde man sich über das Vorgehen schlüssig; in eben solchen Versammlungen wurden die zu stellenden Forderungen formuliert und die Wortführer gewählt, die sie zu vertreten haben. Heber alle Phasen in der Vorbereitung des Kampfes und des Kampfes selbst, wurde öffentlich beachtet, so daß jeder einzelne unmittelbar seine Meinung zum besten geben und sein Urteil in die Waagschale werfen konnte. Das entspricht den demokratischen

Grundsätzen, die ja stets bei uns eine gute Stütze gefunden haben.

Mit den so oft betonten demokratischen Grundsätzen ist es aber eine eigene Sache; mit ihnen ist schon oft ein grober Unfug getrieben worden. Unter Berufung auf das demokratische Prinzip wurde schon manchmal in der Arbeiterbewegung schlimmer Schaden gestiftet. Gerade im gewerkschaftlichen Kampf kann die Wahrung des Mitbestimmungsrechtes aller unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen. Und diese Gefahr ist heute weit größer als früher. Von den Vorgängen in unseren großen Versammlungen erhalten die Unternehmer sofort Kenntnis, so daß sie danach ihre eigenen Maßnahmen treffen können. Es hat gar keinen Zweck, den Teilnehmern ein Schweigegebot aufzuerlegen oder sonstige Versuche zu unternehmen, sich gegen Indiskretionen zu schützen; die Erfahrung hat gelehrt, daß alle solche Versuche vergeblich sind. Unsere Gegner befinden sich in dieser Beziehung erheblich im Vorteil; die Zahl derer, die für ihre Maßnahmen in Betracht kommen, ist verhältnismäßig so klein, daß eine Geheimhaltung der gefassten Beschlüsse bei ihnen viel leichter durchzuführen ist.

So lange die Unternehmer ihre Interessen nur in den Zimmern zu wahren suchten, falls sie überhaupt organisiert waren, konnte durch unser öffentliches Verhandeln nicht zu viel Schaden angerichtet werden, weil unsere Gegner mit den Nachrichten die ihnen zuzugingen, in der Regel nicht viel anzufangen wußten, angenehm war es aber auch damals nicht, trotzdem selten so viel auf dem Spiele stand, als bei einer heutigen Lohnbewegung. Jetzt aber haben sich die Arbeitgeber in der Holzindustrie in ihrem Schutzverband eine kampfesklüchtige Organisation geschaffen. An deren Spitze stehen Männer, die den Kampf gegen die Bestrebungen der Holzarbeiter und gegen unseren Verband als ihren Hauptberuf betreiben. Selbstverständlich eignen sie sich hierbei Fertigkeiten an, die demjenigen, der sich nur gelegentlich mit solchen Dingen beschäftigt, abgehen. Wie der Krieg, den die Nationen mit Flinten und Kanonen gegeneinander führen, so ist auch der wirtschaftliche Kampf zu einer Kunst geworden, in welcher Dilettanten leicht Schaden anrichten. Er ist eine Kunst, die man nicht aus Büchern lernen, sondern sich nur in der Praxis aneignen kann. Wer diese ständig übt, wird es darin um so leichter zu einer gewissen Fertigkeit bringen.

Diesen veränderten Verhältnissen müssen wir notwendig unsere Vorbereitungen anpassen. Die Vorbereitungen für unsere Lohnbewegungen müssen in einem enger begrenzten Kreise der Vertrauensmänner getroffen werden. Mancher Kollege, der sich um die tägliche Kleinarbeit in der Organisation nicht kümmert, aber es gewohnt ist, bei großen Aktionen seine, wie er meint, sehr wertvollen Ratschläge zu erteilen, sieht sich enttäuscht, wenn er erfährt, daß alle Maßnahmen bereits getroffen sind, ohne daß er Gelegenheit hatte, seinen Senf dazu zu geben. Das führt dann wohl dazu, daß über Beamtenherrschaft, über Verletzung der demokratischen Grundsätze und dergleichen gewettert wird. Solche Ausbrüche sind bedauerlich, sie müssen aber, wo sie zutage treten, in den Kauf genommen werden. Sie sind auch bedeutungslos, wenn sich die Kollegen stets bemüht sind, daß ihre Vertrauensmänner nicht selten in die Lage kommen, sehr wichtige Entscheidungen zu treffen, und sie im Hinblick darauf bei jeder Wahl peinlich darauf achten, daß nur die Geprobtesten und Zuverlässigsten gewählt werden. Andererseits müssen aber auch die Vertrauensmänner stets in engster Fühlung mit den Kollegen bleiben, um jederzeit über deren Wünsche und Stimmungen unterrichtet zu sein. Dadurch bleibt der Gesamtheit der Kollegen auch das mittelbare Mitbestimmungsrecht erhalten.

Die Verantwortung der Vertrauensmänner ist um so größer, als sich mit der Zeit die Dinge in der Holzindustrie so entwickelt haben, daß die an einem Ort gefassten Beschlüsse nicht mehr nur diesen Ort allein betreffen, sondern von weittragender Bedeutung für die Gestaltung der Geschicke in vielen anderen Städten sein können. Es genügt nicht mehr, wenn man vor die Frage gestellt ist, ob man eine Lohnbewegung wagen soll, die hierfür in Betracht kommenden Momente am eigenen Ort zu prüfen, man muß die Situation im ganzen Reich ins Auge fassen. Das ist in der jetzigen Zeit ganz besonders notwendig. Die Anzeichen für eine Besserung der Konjunktur mehren sich; mancherorts ist der Geschäftsgang sogar schon ziemlich flott, während allerdings anderwärts von einer Besserung noch nichts zu spüren ist. Es

ist durchaus begreiflich, daß die Kollegen diese Anzeichen einer steigenden Konjunktur wie eine Erlösung von einem drückenden Alp begrüßen und emsig rüsten, die in Aussicht stehende Konjunktur nachdrücklich auszunutzen.

So lobenswert dieser Eifer ist, so schädliche Folgen kann er zeitigen, wenn er zum Uebereifer wird, der blindlings aufs Ziel losstürzt, ohne die hemmenden Momente gebührend zu berücksichtigen. Durch das Streikreglement ist die Oberleitung und die endgültige Entscheidung über die Streiks dem Verbandsvorstand vorbehalten. Das ist eine Bestimmung, welcher gerade in Zeiten wie der gegenwärtigen, eine erhöhte Bedeutung zukommt. Beim Verbandsvorstand laufen alle Fäden unserer Organisation zusammen, er ist am besten in der Lage, die Gesamtlage zu beurteilen und danach seine Entscheidungen zu treffen. Der Umstand, daß im kommenden Frühjahr eine größere Zahl von Verträgen abläuft, legt dem Verbandsvorstand und den beteiligten Lokalverbänden eine besondere schwere Verantwortung auf. Sie werden sich dieser Verantwortung durchaus bewußt sein, und nicht ermangeln, ihrer gemeinsamen Beschlüßfassung eine gründliche Prüfung aller Momente vorausgehen zu lassen. Was jetzt besonders nottut, das ist absolutes Vertrauen der Mitglieder. Jede Unruhe und besonders jede verfrühte öffentliche Diskussion über die einzuschlagende Taktik kann die Interessen der Kollegen in allen Vertragsorten empfindlich schädigen. Die Kollegen müssen darauf vertrauen, daß ihre Sache bei den von ihnen selbst gewählten Vertrauenspersonen in guten Händen liegt.

Die Holzindustrie in der bayerischen Betriebszählung.

II.

b. Von dem größten Interesse für die Entwicklung einer Industriebranche ist der Nachweis von dem Steigen, beziehentlich Fallen der Betriebe je nach ihrer Größe. Wenn wir den Kleinbetrieb vorherrschend finden, so charakterisiert das die starke wirtschaftliche Zurückgebliebenheit, wenn wir aber die Zahl der Gehilfenbetriebe wachsen sehen, so kommen wir zu dem entgegengesetzten Schluß. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe Bayerns gab es im Jahre 1882 unter 1000 Betrieben 632 Einzelbetriebe und 368 Gehilfenbetriebe. Im Jahre 1907 war das Verhältnis fast vollständig umgekehrt. Da kamen auf 1000 Betriebe nur noch 349 Einzelbetriebe und 606 Gehilfenbetriebe, also ein starkes Zurückweichen des rückständigen Einzelbetriebes und ein fast sprunghaftes Vorföhren des Gehilfenbetriebes. Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Vergleiches zwischen der Zählung von 1882 und 1907, ebenso aber auch zwischen der Zählung von 1895 und 1907. Wir sehen im Jahre 1907 11 969 Kleinbetriebe und 18 393 Gehilfenbetriebe, auf je 1000 Personen in den bayerischen Industrien der Holz- und Schnitzstoffe kamen im Jahre 1882 376 in Kleinbetrieben Tätige, im Jahre 1895 nur noch 208 und im Jahre 1907 gar nur 122. Wenn wir diese Berechnung für die einzelnen wichtigeren Gruppen der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, soweit in ihnen eine stärkere Anzahl von Kleinbetrieben festgestellt wurden, vornehmen, so ergibt sich, daß auf je 1000 Betriebe Kleinbetriebe kamen in den Jahren:

	1882	1895	1907
Zischlerei, Veredlung und Vergoldung von Holzwaren	518	451	424
Korbmacher und Korbflechter	781	694	429
Drechserei, Verfertigung von Dreh- und Schnitzwaren	641	571	445
Bürstenmacher	687	508	594
Möbelschlerei	?	?	295
Verfertigung von groben Holzwaren	888	742	584

Die starke Abnahme des Kleinbetriebes hängt in gewissen Zweigen der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit dem Eindringen der Maschine in diese Industrien zusammen. Natürlich ist nicht nur der Rückgang der Kleinbetriebe eine wichtige Erscheinung. Auch die Tendenzen, die sich bei der Vergleichung der anderen Betriebsgrößen zeigen, sind von großer Wichtigkeit. Die Kleinbetriebe mit zwei und fünf Personen sind gestiegen, aber die Zahl aller Kleinbetriebe mit fünf und weniger Personen ging zurück von 29 296 auf 27 989, während die Mittelbetriebe, d. h. die Betriebe mit sechs bis 50 Personen recht rasch, nämlich von 1606 auf 2196, und die Zahl

der in ihnen beschäftigten Personen von 18 694 auf 28 545 stieg. Dieses Wachstum wurde kolossal überholt durch das der Großbetriebe mit 51 bis über 500 beschäftigte Personen, deren Zahl von 85 auf 177 anwuchs, auch die Zahl der in ihnen tätigen Personen stieg auf mehr als das Doppelte, nämlich von 6875 auf 20 759.

An Stelle des Vorherrschens des Kleinbetriebes im Jahre 1882, der im Jahre 1895 auch noch 51,4 Prozent aller Betriebe umfaßte, finden wir ein Vorherrschens des Kleinbetriebes im Jahre 1907, aber, schon die Mehrheit der beschäftigten Personen ist im Mittel- und Großbetrieb beschäftigt. Von 1895 auf 1907 ging in der bayerischen Industrie der Holz- und Schnitzstoffe die Zahl der Kleinbetriebe um 4,5 Prozent zurück, die Zahl der Mittelbetriebe wuchs um 36,8 Prozent, die Zahl der Großbetriebe um 108,2 Prozent. Der Vergleich der beschäftigten Personen zeigt uns in den Kleinbetrieben ein Wachstum von 3 Prozent, in den Mittelbetrieben von 52,7 Prozent, in den Großbetrieben von 113,8 Prozent.

Wenn wir diejenigen Gewerbearten besonders betrachten, die mehr als tausend Personen in Bayern beschäftigen, so können wir für die eben geschilderte Entwicklung bloß die Korbmacher und Korbflechter anführen, weil die Zahlen für die Tischlerei aus Gründen, die wir in den vorhergehenden Artikeln schon angeführt haben, nicht vergleichbar sind. In der Korbmacherei und Korbflechterei kamen auf je 1000 beschäftigte Personen im Jahre 1895 926 auf die Kleinbetriebe, 68 auf die Mittelbetriebe, 16 auf die Großbetriebe. Im Jahre 1907 dagegen 900 auf die Kleinbetriebe, dagegen 66 auf die Mittelbetriebe und 34 auf die Großbetriebe.

Die Anzahl der Motorenbetriebe stieg in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe von 1895 auf 1907 recht kräftig, nämlich von 4777 auf 7208 und die Anzahl der in ihnen verwendeten Pferdestärken wuchs von 39 481 auf 73 089. Im Jahre 1907 entfielen auf 100 Betriebe 19 beschäftigte Personen, auf eine tätige Person 0,81 Pferdestärken, auf einen Motorenbetrieb kamen 11,11 Pferdestärken. Von den Motorenbetrieben in unserer Industriegruppe verwendeten im Jahre 1895 3886 Wasserkraft in der Stärke von 26 189, im Jahre 1907 4340 Betriebe mit 38 250 Pferdestärken. Ist hier das Wachstum schon ein erhebliches, so war das Steigen der Dampfkraft ein noch viel größeres. 1895 hatten 718 Betriebe 12 554 Pferdestärken, dagegen im Jahre 1907 1237 Betriebe über 30 000 Pferdestärken, genau kann die Zahl nicht angegeben werden, weil die Pferdestärken der Lokomobile nicht angeführt wurden. Gasmotoren verwendeten 1895 1099 Betriebe mit 560 Pferdestärken, im Jahre 1907 aber 392 Betriebe mit 2054 Pferdestärken. Die Zahl der Betriebe mit Benzinmotoren wuchs von 25 auf 484, die Pferdestärken von 62 auf 1987. Die Betriebe mit elektrischer Kraft stiegen von 25 auf 948, so daß wir ein gewaltiges Anwachsen des Motorenbetriebes beobachten konnten. Die überaus starke Verwendung der Wassermotoren entfällt im wesentlichen auf die Sägmüllerei. Dort zeigt sich seit 1895 eine Zunahme der Verwendung, was um so bemerkenswerter ist, als auch der Dampftrieb der Sägmüllerei erhebliche Fortschritte macht. Unter den Gewerbearten, in denen die elektrische Kraft besonders stark verwendet wird, ist die Tischlerei und Stellmacherei anzuführen. Der Gasmotor findet sich sehr stark in der Drechslerei, in der Stellmacherei und in der Schreinerei. In einer schönen Tabelle ist die Entwicklung der verschiedenen motorischen Kräfte besonders angeführt, wir müssen aber auf ein näheres Eingehen hier verzichten. Ebenso müssen wir uns auf die Darstellung der Verteilung der Betriebe der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe auf die verschiedenen Regierungsbezirke beschränken, wir wollen nur kurz einige Angaben für München und Nürnberg machen. Die Zahl der Betriebe in München stieg von 1895 auf 1907 von 1793 auf 2283, die Zahl der beschäftigten Personen von 11 385 auf 13 993. Rascher ging die Entwicklung in Nürnberg vor sich. Die Zahl der Betriebe stieg von 963 auf 1542, die Zahl der beschäftigten Personen von 4973 auf 7549. Unter den sieben nach der Zahl der beschäftigten Personen wichtigsten Gewerbegruppen steht die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe in München an siebenter, in Nürnberg an fünfter Stelle.

Wenn wir das Gewerbepersonal nach Selbständigen, Angestellten und Arbeitern scheiden, so finden wir, daß unter je 1000 beschäftigten Personen in der bayerischen Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Jahre 1895 364, im Jahre 1907 aber nur 271 Betriebsleiter gezählt wurden, dagegen 1895 10, 1907 14 zum Verwaltungspersonal gehörige, 1895 7, 1907 14 zum technischen Personal zu zählende, 1895 600, 1907 630 Lohnarbeiter, 1895 19, 1907 66 mithelfende Familienmitglieder. Die Zahl der Betriebsleiter ist um 4 Prozent gewachsen, während die Zahl der Arbeiter um 34,9 Prozent gestiegen war. (Für die Benützung des Originalwertes sei darauf hingewiesen, daß sich bei den Zahlen der Holzarbeiter auf Seite 253 ein Druckfehler eingeschlichen zu haben scheint.)

Betrachten wir nun die Arbeiterkraft nach Alter und Geschlecht, so finden wir die nachstehenden Zahlen: Die weibliche Arbeiterkraft steigt in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe stärker wie die männliche, 1895 zählte man 41 762 männliche und 4115 weibliche Lohnarbeiter. Im Jahre 1907 aber 54 709 männliche und 7196 weibliche. Während also die Zahl der männlichen Arbeiter um 31,0 Prozent anwuchs, so die der weib-

lichen um 74,8 Prozent. In der Drechslerei z. B. wurden 1895 561 Arbeiterinnen, 1907 aber 1690 gezählt. Die Zahl der Arbeiterinnen nahm somit um 201,2 Prozent zu. Von den Arbeiterinnen waren im Jahre 1895 nur 83, im Jahre 1907 aber 495 verheiratet. Die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen stieg somit um 496,4 Prozent. In der Meißtstoffabrikation zählte man 1895 998, im Jahre 1907 aber 1443 Arbeiterinnen. Verheiratet waren im Jahre 1895 445, im Jahre 1907 695. Die Zahl der Arbeiterinnen wuchs somit um 44,6, die der verheirateten um 56,2 Prozent in der Meißtstoffindustrie. Bemerkenswert ist, daß die weibliche Arbeiterkraft zunimmt mit der Größenstufe der Betriebe. Von je 1000 weiblichen Arbeiterinnen waren in den Kleinbetrieben 75, in den Mittelbetrieben 818, in den Großbetrieben 607 beschäftigt. Von je 1000 Arbeitern der Kleinbetriebe waren 29, von je 1000 der Mittelbetriebe 94, von je 1000 der Großbetriebe aber 230 weiblichen Geschlechts. Der größere Betrieb mit seiner weitgehenden Arbeitsteilung, mit seiner vollkommenen technischen Einrichtung, bietet mehr Möglichkeiten für die Beschäftigung der Arbeiterinnen, als der Kleinbetrieb. Gerade in den Großbetrieben haben sich der Frau infolge der besseren technischen Einrichtungen Arbeitsgebiete erschlossen, auf denen sie höher zu entlohnende männliche Arbeitskräfte verdrängt haben.

Der schweizerische Heimarbeiterschutzbund.

Der am 7. und 8. August in Zürich abgehaltene erste schweizerische Heimarbeiterschutzbund war von rund 400 Männern und Frauen, wovon wohl die große Mehrzahl Sozialdemokraten, besucht. Auch das Ausland hatte seine Vertreter gesandt, so die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Genossen Sassenbach; aus Baden war der Fabrikinspektor Dr. Wittmann erschienen, und vertreten waren ferner die Regierungen von Oesterreich, Ungarn, Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auf der Tagesordnung standen drei Punkte: 1. Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. 2. Die Heimarbeit und die Konsumenten. 3. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit.

Ueber den ersten Punkt referierte der katholische Professor Dr. Wed-Heinrich in gründlicher und sachverständiger Weise. Nach der vorliegenden amtlichen Statistik würdigte er die Bedeutung der Heimarbeit für die Schweiz und sodann schilderte er die Mißstände, die mit ihr verbunden sind. Dabei ging er die einzelnen Industrien durch, um ihre speziellen Verhältnisse darzulegen. Bezüglich der Strohindustrie konstatierte er, daß sie früher in den Kantonen Tessin, Argau und Freiburg vorwiegend Heimarbeit war. Heute ist infolge der elenden Löhne, der gesundheitlichen Schädigungen, des billigen Importes aus Japan, im Kanton Obwalden auch infolge des wachsenden Fremdenverkehrs, die Heimarbeit in Abnahme begriffen. Die Webstufabrikation hat für die Schweiz wenig Bedeutung und ist infolge der schlechten Arbeitsbedingungen als Hausindustrie im Verschwinden. Die Holzschneiderei im Berner Oberland hält sich trotz der gedrückten Löhne, da auf deren Erhöhung durch die Organisation hingewirkt wird.

Im dem Beispiel der zu 98 Proz. gewerkschaftlich organisierten Wolltuchweber, die Tarifvertrag und Mindestlohn erkämpften und wobei die Ausfuhr ihren Erzeugnisse gestiegen ist, wies er den Einwand zurück, daß ordentliche Arbeit und Lohnverhältnisse den Export beeinträchtigen. Zutreffend machte er den Kapitalismus für das Heimarbeitereleid verantwortlich, ohne freilich die Konsequenz der Abschaffung desselben zu ziehen.

Der wirkungsvolle Vortrag fand sehr beifällige Aufnahme. Die Quintessenz seiner Ausführungen faßte der Referent in einer Reihe von Thesen zusammen, in welchen er zunächst konstatiert, daß rund 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz in der Hausindustrie beschäftigt werden; das sind einschließlich der Familienglieder nahezu 10 Proz. der schweizerischen Wohnbevölkerung. Um den durch die Hausindustrie hervorgerufenen ökonomischen und sozialen Mißständen entgegenzutreten, fordert er das Einschreiten der Berufsvertretungen und der Staatsgewalt. Insbesondere ist die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter zu fördern und die Befreiung der Heimarbeit in gewissen Industriezweigen anzustreben. Der Erlaß eines Heimarbeiterschutzes und die Schaffung eines Heimarbeitenspektors ist zu fordern und an der Durchführung der Bestimmungen des geforderten Gesetzes, welche den Kinderschutz betreffen, sind auch die Schulbehörden sowie die Lehrer und Lehrerinnen zu beteiligen. Schließlich verlangt der Referent die Bestellung eines Aktionskomitees durch den Heimarbeiterschutzbund, dem die Durchführung der gefassten Beschlüsse obliegt.

Ebenfalls ein katholischer Professor, Herr Brunhes aus Freiburg, referierte über die Heimarbeit und die Konsumenten. Er behandelte speziell die Gefahren der Uevertagung von Krankheiten durch die Heimarbeiter auf die Konsumenten und die Aufgaben der Konsumentenorganisationen zur Förderung der Heimarbeit, interessierten, und beantragte dazu eine Resolution, in welcher er die Anwendung von Empfehlungsmarken vorschlägt, durch welche die Konsumenten in den Stand gesetzt werden, die unter günstigen Bedingungen hergestellten Waren zu erkennen. Ferner verlangte er die Mitwirkung der Gewerbeinspektion, damit die Heimarbeiterreform be-

schleunigt und die Arbeit der offiziellen und inoffiziellen Inspektoren unterstützt und ergänzt werde.

Professor Dr. Stephan Bauer, Sekretär des internationalen Amtes für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel, referierte über den dritten Punkt der Tagesordnung: Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Nicht übel bezeichnete der Referent die Heimarbeit als Geheimarbeit. Vor der Wohnung des Heimarbeiters macht heute der gesetzliche Arbeiterschutz Halt. Sodann gab er eine Darstellung der in verschiedenen Staaten, namentlich in den australischen Kolonien, England und mehreren Staaten der nordamerikanischen Union bestehenden Heimarbeiterschutzes. In England ist kürzlich eine bezügliche Vorlage, die Lohnämter und Mindestlöhne vorseht, vom Unterhaus einstimmig angenommen worden, und zweifellos wird ihr auch das Oberhaus seine Zustimmung geben. In Deutschland hat die Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsvorlage die Einführung von Lohnämtern und Mindestlöhnen beschlossen, wogegen aber der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und jetzige Reichskanzler v. Bethmann Hollweg entschieden Stellung nahm, indem er den Beschluß, der den „ersten Schritt zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat“ bedeute, als unannehmbar für die Regierung erklärte. Diese Phrase ist bekanntlich schon tausendmal gegen alles mögliche vorgebracht worden. Um den Arbeitern die Erzeugung besserer Löhne zu sichern, sollen Gemeinde- und Gewerkschaften dem Wohnungswucher entgegenwirken und den Arbeitern auf genossenschaftlicher Grundlage Werkstätten, Maschinen, Furnituren usw. zur Verfügung stellen. Auch Dr. Bauer wandte sich dagegen, daß die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeiter die Konkurrenzfähigkeit der Industrie beeinträchtigte. Nicht die ausländische Konkurrenz ist die Gefahr, sondern die Schmutzkonkurrenz der „lieben Kollegen“ im eigenen Lande, die den unregelmäßigen Verhältnissen entspringt. Man erwarte auch, daß die belgische Regierung im nächsten Jahre die Veranstaltung einer Heimarbeitersausstellung und die Einberufung eines internationalen Heimarbeiterschutzbundes beabsichtige. Es wäre bescheidener, aber wertvoller, wenn das sozialpolitisch rückständige, verpönte Belgien erst ein bloßes nationales Arbeiterschutz schaffen würde, und darum war es durchaus am Platze, wenn Dr. Bauer seinen wirkungsvollen Vortrag mit dem Rufe schloß: „Die Schweiz an die Front!“

Er beantragte sodann diese Resolution: „Der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzbund vom 7. und 8. August in Zürich fordert gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit. Er verlangt zu diesem Zwecke:

1. In Sachen der Lohnreform. a) Vom Bund: Erlaß eines Heimarbeitengesetzes auf Grund des Gewerbeartikels. Dieses hat zur Aufgabe: Einsetzung von Einigungsämtern zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Mindestlohnsätzen in der Heimarbeit. Verbot des Trudlsystems, Bekanntgabe der Lohnsätze vor Uebernahme der Aufträge, Regelung und Einschränkung des Abzugswesens, Erledigung von Streitigkeiten aus Lohnungsverhältnissen in der Heimarbeit durch Gewerbegerichte. b) Von den Kantonen: Auszahlung des eidgenössischen Tarifes für die Armeebekleidung in vollem Umfange an die Heimarbeiter. c) Von den Gemeinden: Geeignete Maßregeln der Wohnungs- und Werkstättenpolitik zur Regulierung der Wohnlagen. d) Von Bund, Kantonen und Gemeinden: Die Aufgabe der Lohnvermittlung für die Armeebekleidung, Post- und Telegraph-, Zoll-, Straßenbahn-, Polizei- und andere Angestellte an die Heimarbeiter ohne Verakkordierung an Unternehmer, mindestens nicht an solche, die nicht Tariffähig zahlen.

2. In Sachen des Kindes- und Frauenschutzes und der Sonntagsruhe. Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und der Frauennacharbeit durch Bundesgesetz; Einführung einer Schonzeit für Wöchnerinnen; Verbot der Sonntagsarbeit.

3. In Sachen des Gesundheitsschutzes. a) Vom Bund: Verbot gesundheitsgefährlicher Verfahren und Vorrichtungen in der Heimarbeit. Verhaltensmaßregeln an die Kantone beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten. Deklarationszwang der in der Heimarbeit verfertigten Waren der Konfektions- und Lebensmittel- und Genussmittelindustrie. b) Von den Kantonen und Gemeinden: Erlaß von Wohnungsgesetzen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Wohnungsinspektion.

4. In Sachen der Versicherung der Heimarbeiter. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung des Bundes und der Altersversicherung der Kantone auf die Heimarbeiter. Subvention von Pensionsfonds, Stromabgabegenossenschaften und Genossenschaftsferngereien.

5. In Sachen der Durchführung dieser Postulate. Registrierzwang. Ergänzung des Fabrikinspektors durch männliche und weibliche Heimarbeiterspektoren oder wenigstens technisch und volkswirtschaftlich gebildetes Hilfspersonal.

6. In Sachen des internationalen Arbeiterschutzes. Der Bund ergreift die Initiative zum Abschluß von internationalen Heimarbeitersverträgen. Ueber die drei Vorträge gab es eine lebhaft diskussion, in der durch manche Details, die Heimarbeiter und Gewerkschaftsbeamte vortrugen, die Referate noch wertvoll ergänzt wurden. Unser Genosse Pfarrer Pfleger-Zürich geißelte die sozialpolitische Unfrucht-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:
Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Eggers), Altwasser i. Schl. (Schmidtgen), Nürnberg, Celle, Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Heidelberg, Herford (Herforder Möbelindustrie), Rameu bei Dortmund, Ronix, Krefeld (Gompesch), Magdeburg, Muskau, Reife, Neuhäusen i. S. (Stuhlfabrik S. C. Seifert), Dehnhausen (Droske u. Ottensmeier), Rathenow, Schrobhausen (Wimmer), St. Margarethen in Schleswig-Holstein (Alpen), Pfarzkirchen, Schwenningen in Württemberg (Möbelfabrik Lauffer), Schwärin a. Warthe, Segeberg, Sensburg, Zell-Schoppsheim, Meran in Tirol.

Nordmähren nach Gisleben (Wusch), Loiz, Dreßlern nach Wocknem, Chemnitz (Pezold jun.), Palieren nach London.
Stellmachern nach Delmenhorst (Wagenfabrik), Reinickendorf bei Berlin (Motorwagenfabrik), Hamburg-Altona.
Möbelfabrikern nach Rothenburg a. Saale (Prinz Carlshütte).
Festemachern nach Remscheid-Wieringhausen (J. D. Dominikus Söhne).

arbeit auf eidgenössischem (im Gegensatz zum kantonalen) Gebiet und Genosse Grimm-Bern bezeichnete es als die Konsequenz des ganzen Kongresses die Stärkung der Sozialdemokratie, die allein rückhaltlos und entschieden für die Arbeiterinteressen, also auch für den gesetzlichen Arbeiterschutz, eintrete.

Zum Schluß wurden die Resolutionen und die von Diskussionsrednern gestellten Zusatzanträge dem Kongressbureau überwiesen, das eine einheitliche Resolution daraus machen und diese dann veröffentlichen soll.

Der Züricher Heimarbeiterschutzbund war eine eindrucksvolle Kundgebung für den Heimarbeiterschutz, aber es kann und wird nur die Arbeiterschaft selbst sein, die ihn fördern und schaffen kann. Die Gewerkschaften haben damit bereits in verschiedenen Formen erfolgreich begonnen; sie werden vielleicht in Zukunft raschere Fortschritte machen und dann auch den Staat veranlassen, nachzuhinken und einen Teil dessen gesetzlich festzulegen, was die Arbeiter aus eigener Kraft errungen haben. Bahnbrechend ist ja die staatliche Sozialpolitik nicht.

Die öffentliche Arbeitslosenversicherung auf dem Marsche.

Alle sozialpolitischen Maßnahmen, die bei uns zum Schutze der Arbeiterschaft getroffen wurden, sind niemals freiwillige und gern gegebene Zugeständnisse gewesen; sie waren vielmehr stets das Resultat langjähriger und erbitterter Kämpfe der organisierten Arbeiter. Aber diese Kämpfe wären wohl doch noch erfolglos geblieben, wenn nicht die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse es zu einer Staatsnotwendigkeit gemacht hätte, die aller schlimmsten Folgen einer uns ungemessene gesteigerten Ausbeutungsgier wenigstens um etwas zu mildern. Die Not der Massen kann eine gewisse Grenze nicht überschreiten, ohne daß eine noch so reaktionäre Regierung nicht schließlich aus Selbsterhaltungstrieb zum Einschreiten gezwungen wäre.

Daß unsere deutschen Reichs-, Landes- und Stadtregierungen eine ganz gehörige Dosis Massenelend ertragen können, ohne dadurch sonderlich gerührt zu werden, beweist ihren außerordentlich reaktionären Charakter. Daß sie aber durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse doch schließlich gezwungen werden können, den sozialen Problemen näher zu treten, läßt sich lehrreich an der Frage der öffentlichen Arbeitslosenversicherung studieren. Nach bis vor wenigen Jahren konnten die gewissenlosen Stridenten des Unternehmertums die Arbeitslosenversicherung eine „Prämie auf Faulheit“ nennen und diese Phrase in den verschiedensten Variationen in den Organen des honetten Bürgertums ablagern. Die Regierungen standen der Frage völlig ablehnend gegenüber und ließen keinen Zweifel darüber, daß sie höchstens auf dem Wege einer Erweiterung der Armenpflege die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern dachten.

Dann kam die Krise der letzten Jahre und brachte durch eine unerhörte Arbeitslosigkeit Tausende fleißiger Proletarier ins Elend. Wohl hatten die Arbeiter in ihren Gewerkschaften den Weg der Selbsthilfe beschritten und die freien Gewerkschaften allein zählten im Jahre 1908 nahezu 8 Millionen Marx an Arbeitslosenunterstützung aus. Aber das bedeutete das gegenüber der grenzenlosen Not der breiten Massen! Hunderttausende verzweifelte Opfer einer planlosen Produktionsweise schrien nach Brot, buchstäblich Hungererte wurden zu furchtbaren Anklägern der bestehenden „Ordnung“ und in den Kriminalstatistiken schollen die Ziffern zu angsterregenden Ungeheuern an.

Was die eindringlichste Beweisführung nicht vermocht hatte, das erreichten diese brutalen Tatsachen. Das Massenelend erreichte eine Größe, die die Regierungen zwang, die Arbeitslosenfürsorge als eine der dringendsten Aufgaben anzuerkennen.

Wir haben unsere Leser vor einiger Zeit davon unterrichtet, welche Schritte die bayerische Regierung nach dieser Richtung unternahm. Inzwischen wurde auch im württembergischen Landtage Stellung zur Arbeitslosenversicherung genommen und wenn auch die Regierung von einer staatlichen Regelung nichts wissen wollte, kam doch ein Antrag zur Annahme, wonach den Gemeinden, die eine geregelte Arbeitslosenfürsorge haben, ein Staatszuschuß gewährt werden soll. Nun hat auch die badische Regierung eine umfangreiche Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung herausgegeben und zur Erörterung gestellt. Die Schrift zeichnet sich durch eine wohlthuend objektive Beurteilung der ganzen Frage aus und läßt durch eine Fülle von Material erkennen, daß ihre Verfasser sich eingehend mit dem Studium der verschiedensten Systeme öffentlicher Arbeitslosenfürsorge beschäftigt haben. Um so bedeutungsvoller muß daher ein Urteil von solcher Seite sein und das stellt eine rückhaltlose Anerkennung des Genter Systems dar. Hierbei wird bekanntlich die ganze Verwaltung, Kontrolle der Arbeitslosen und Auszahlung der Unterstützung den Gewerkschaften überlassen. Die Regierung oder Stadtgemeinde beschränkt sich darauf, zu den von der Gewerkschaft gezahlten Sätzen einen prozentualen Zuschuß zu gewähren, der aber gleich von den Gewerkschaftsbeamten mit ausgezahlt wird. Bei diesem System ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß die Unterstützung als Almosen oder Armenunterstützung wirkt. Die Durchführung dieses Systems setzt freilich die Anerkennung der Gewerkschaften als wohlberedigte Einrichtungen voraus; Regierungen wie in Preußen und Sachsen, die völlig unter dem Einfluß von Schnapsjunkern und industriellen Scharfmachern stehen, würden wahrscheinlich eine solche Anerkennung als das Ende aller staatlichen Ordnung betrachten. Die badische Regierung aber hat sich von dem großen Ernst und dem stark entwickelten Pflichtgefühl in den Gewerkschaften überzeugt und scheut sich nicht, das in der Denkschrift auszusprechen:

„Das Zusammenarbeiten der behördlichen Organe mit den Gewerkschaften hat sich bei dieser Gelegenheit durchaus bewährt.“ — „Die Gewerkschaften erfüllten die an sie gestellten Anforderungen bei der Listenführung und Abrechnung durchaus; im formalen Verkehr war nicht die geringste Störung zu verzeichnen. Die Gewerkschaften brachten den Entscheidungen des Arbeitsamtes volles Vertrauen entgegen.“

Ein weiterer Beweis von dem Vertrauen, das die badische Regierung den Gewerkschaften entgegenbringt, besteht darin, daß sie ihnen amtlich die Denkschrift zugesandt hat, verbunden mit der Einladung zu einer Konferenz, in der die Frage weiter besprochen werden soll.

Die Denkschrift weist darauf hin, daß das öffentliche Interesse sich auch auf die Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erstrecken habe. Als Vorbeugungsmittel werden unter anderem angegeben: Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstunden, Arbeitszeitverkürzung statt Entlassung und schließlich auch Begrenzung des Maßes von Arbeit, das der einzelne Arbeiter zu leisten hat. Das sind hier oben Forderungen, die auch von der bayerischen Arbeiterschaft zur Milderung der Krisenfolgen erhoben werden, leider zum Teil erfolglos. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll erfolgen durch eine bessere Regelung der öffentlichen Arbeitsnachweise. Diese müßten nämlich den ganzen Arbeitsmarkt beherrschen und sich schließlich zu Arbeitsämtern entwickeln, die auch selbständig Arbeitsgelegenheit — zum Beispiel Notstandsarbeiten — beschaffen könnten. Es entspricht durchaus dem Gefühl der Arbeiterschaft, statt Unterstützung lieber Arbeit entgegenzunehmen; die Denkschrift widerlegt die demagogische Phrase von der „Prämie auf Faulheit“ sehr bündig: „Der ohne sein Verschulden arbeitslos gewordene Arbeiter wünscht nicht, Almosen zu erhalten, sondern, soweit er sich nicht selbst zu helfen vermag, einen Anspruch auf Hilfe erheben zu dürfen.“

Damit ist das Problem der Arbeitslosenversicherung durchaus richtig erfaßt. Der organisierte, Massenbewußte Arbeiter ist viel zu stolz, um irgendwelche private oder öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch zu nehmen; lieber verträgt er den ärgsten Hunger. Die unverschuldeten Opfer der heutigen Wirtschaftsweise sind von dem Bewußtsein durchdrungen, daß sie ein unbestreitbares Recht auf ihre Existenz haben. Und es liegt nur in der Natur der Sache, wenn diese Forderung bei der Staatsverwaltung erhoben wird, die ihre gesamte Tätigkeit auf die Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise verwendet. Es ist daher etwas Selbstverständliches, wenn die badische Regierung den Arbeitslosen ein Recht auf öffentliche Hilfe zugestehet, aber bei der notorischen Arbeiterfeindlichkeit der deutschen Behörden erscheint auch dieses Selbstverständliche schon als eine rettende Tat.

Man wird nun abwarten müssen, was als endgültiges Ergebnis bei den Beratungen über diese Denkschrift herauskommen wird. Soviel aber ist sicher, daß die Frage der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge nicht eher zur Ruhe kommt, bis eine die Arbeiter befriedigende Lösung gefunden ist. Die schwere Not der letzten Zeit hat auch die unentwegtesten Anhänger der heutigen Wirtschaftsordnung bedenklich gemacht. Nicht nur in den süddeutschen Landes-

parlamenten, sondern in den Gemeindeverwaltungen fast sämtlicher deutschen Großstädte hat die Frage der Arbeitslosenversicherung zur Debatte gestanden. Es ist nun Sache der Arbeiterschaft, das unter dem Elend der Krise aufgerüttelte Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft wach zu erhalten, damit eine künftige Krise nicht wieder ein solches Massenelend erzeugen kann, wie wir es in den letzten Jahren zu ertragen hatten.

Soziales.

Jahresversammlung deutscher Ortskrankenkassen.

Der Zentralverband deutscher Ortskrankenkassen Deutschlands hatte auf den 8. August d. J. die Jahresversammlung einberufen, die unter dem Zeichen der neuen Nobelle zur Reichsversicherungsordnung tagte. Mit Stolz konnte der Vorsitzende der zahlreich besuchten Versammlung mitteilen, daß sich jetzt bereits 267 Ortskrankenkassen mit über 4 Millionen Mitgliedern dem Verbands angegeschlossen haben.

Die Reichsregierung war nicht vertreten, sondern nur der Senat von Bremen, welcher durch den Mund des Senators Dr. Bürmann den Kongreß willkommen hieß und die Leistungen der Ortskrankenkassen voll und ganz anerkannte. Die österreichischen Krankenkassen hatten Reichsratsabgeordneten Ebersch delegiert.

Bisher war man der Ansicht, daß eben nur die „bekannteren Rörgler“ an der Reichsversicherungsordnung so vieles auszufehen haben. Durch das wahrhaft glänzende Referat eines königlich preussischen Professors wurde wohl das Gegenteil bewiesen. Lebhaft und frisch, sowie mit Anerkennungswürdiger Offenheit sprach sich der erste Referent des Tages, Professor Stier-Somlo aus Bonn, über dieses neue Gesetz zur Anhebung der Krankenkassen aus. Interessant waren die Ausführungen des Referenten, daß er früher selbst sehr oft auf Seiten der Gegner des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen stehend, die „Mißbräuche“, den „Terrorismus“ der Massenverwaltungen beurteilt habe. Durch weiteres Studium der ganzen Streitfragen sei er aber von einem Saulus zum Paulus geworden. Er forderte unter lebhaftem Beifall der Versammelten, zu denen auch sehr viele Arbeitgeber zählten, daß das Selbstverwaltungsrecht den Krankenkassen unbedingt erhalten werden müsse, alle Pläne der Regierung energisch zurückgewiesen werden müßten, die auf eine Einschränkung dieses bewährten Rechtes hinauslaufen. Wolle man die beklagte Landflucht beseitigen und nicht noch vermehren, so müsse man aber auch den landwirtschaftlichen Arbeitern in den neu zu schaffenden Landkrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht gewähren und nicht rechtlose Mitglieder schaffen. Den deutschen Ärzten, deren Schreiben er aufmerksam die letzten Jahre studiert hat, schrieb er schöne Worte ins Stammbuch. Letztendlich erklärte er für eine Schande in der sozialen Entwicklung, und erhob seine warnende Stimme gegen weitere Stärkung der Ärzteschaft, wie dies vorgesehen sei. Die Scharfmacher unter den Ärzten werden deshalb dieses neue Referat eines sachkundigen Professors, welches in den Schlusssatz ausklang: „Wir müssen den Mut haben, frei heraus zu sagen, was nützt“, mit Wohlgeheul entgegennehmen.

Stadtverordneter Pollender-Leipzig referierte dann über den Umfang und Träger der Reichsversicherungsordnung und erklärte, daß der Entwurf keine Vereinfachung der Geschäfte der Kassen bringe, keine Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze enthalte. Ohne Einfluß auf den Entwurf seien die im Ministerium des Innern gepflogenen Konferenzen der Kassenvertreter geblieben. Nur den Unternehmern habe man neue Kongessionen gemacht, die Rechtlosigkeit der Versicherten in den Unfallberufsgenossenschaften noch verstärkt.

Arbeitersekretär Graf-Frankfurt a. M. erkannte in seinem Referat über „Umfang und Gegenstand der Versicherung“ an, daß die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf landwirtschaftliche, unständige Arbeiter, Diensthöten usw. einen Fortschritt bedeute, der aber nicht besonders bejubelt werden brauche, da der Süden in dieser Frage dem Norden längst durch Landesgesetze vorgegangen war, der heutige Zustand einfach unhaltbar geworden sei und die Nachteile, die der Entwurf bringt, diese Vorteile doch wieder überwiege. Die Unterstützungsleistungen der Krankenkassen bleiben ja auch gleich; neue Mehrleistungen sollen zwar vorgesehen werden, die aber, wie auch heute, nicht eingeführt werden können, wenn wir keine leistungsfähigen Krankenkassen erhalten. Deshalb dürften keine Betriebs- und Innungskassen weiter Schmutzkonkurrenz treiben, gesunde Arbeiter aufnehmen und sich der Erkrankten auf Grund des Arbeitsvertrages entledigen, um sie den ohnedies geschädigten Ortskrankenkassen zu überlassen. Weder die Unfall- noch die Invalidenversicherung könne diese unheilvolle Zersplitterung der Kräfte, da ja jeder, auch der leistungsfähigste Großindustrielle, keine eigene Berufsgenossenschaft oder Invalidenkasse gründen könne. Würden nun wenigstens künftig, wenn man die „historischen“ Sonderkassen der Unternehmer beibehalten wolle, keine neuen Kongessionen für Krankenkassen dieser Art erteilt, so würden die Ortskrankenkassen auch in der Lage sein, etwas zu leisten. Sie müßten aber auch das Recht haben, vorbeugend zu wirken und nicht einfach still zusehen dürfen, daß viele ihrer Mitglieder durch ungesunde Arbeitsverhältnisse erkranken und dann die Kassen belasten. Die Berufsgenossenschaften

Einigkeit stören könnte. In der Diskussion wurde besonders auf eine Werkstätte hingewiesen, in welcher die Kollegen glauben, den Verband nicht mehr nötig zu haben und das Wort ihres Meisters bei der Lohnbewegung 1905 längst vergessen haben. Die Kollegen mögen sich dessen wieder erinnern, um bei gegebener Zeit nicht noch schlimmeres hören zu müssen. Deshalb, Kollegen, tretet ein in unsere Reihen, um auch hier mit der Zeit bessere Verhältnisse schaffen zu können.

Lage in Lippe. Nachdem vor kurzer Zeit in der Möbelfabrik von Niehof eine Lohnbewegung zugunsten der Kollegen erledigt wurde, glauben dieselben jetzt auf ihren Vorbeeren ausruhen zu können. Ist doch in letzter Zeit unter den Kollegen eine große Laubheit eingerissen. Wenn in einer Zahlstelle von 100 Mitgliedern nur 10 in der Versammlung erscheinen, außer den Mitgliedern der Lokalverwaltung, so ist das ein trauriges Zeugnis für die Kollegen selber. Ueberhaupt ist das Verhalten der Kollegen in diesen Betrieben nicht so wie es sein soll, das haben die vorgebrachten Klagen in der letzten Mitgliederversammlung erwiesen. Denselben Vorwurf trifft auch die Kollegen von der Stuhlfabrik Kanne. Es sind in diesem Betriebe organisierte Kollegen, welche überhaupt nicht in den Versammlungen erscheinen, höchstens mal in der Generalversammlung. Es ist doch für die Kollegen in der Stuhlindustrie doppelte Pflicht, an den Verbandarbeiten teilzunehmen und in den Versammlungen zu erscheinen, da gerade in dieser Branche sehr schlechte Verhältnisse herrschen. Hört man doch jeden Tag von den Stuhlbauern und Polierern darüber Klagen, daß sie mit den jetzigen Lohnverhältnissen nicht zufrieden sind. Gerade die Polierer, welche vorigen Herbst eine Lohnforderung um Erhöhung der Akkordlöhne von 12 Proz. stellten, aber nur 5 Proz. erhielten, glauben wohl, daß sie es jetzt nicht mehr nötig haben, sich zusammenzufinden, um Mittel und Wege zu erfinden, ihre Lage zu verbessern. Kollegen! Gerade jetzt in der Zeit der Krise und der kolossalen Steuerbelastung, welche das arbeitende Volk am meisten fühlte, ist es für jeden einzelnen doppelte Pflicht, sich aufzuraffen. Laßt alle Zänkereien und persönliche Rivalitäten beiseite. Denn für uns gilt das Wort: Einigkeit führt zum Ziel. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonnabend, den 28. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Wöllmann statt. In derselben wird Kollege Otte aus Detmold über das Krankenkaswesen referieren. Außerdem ersuchen wir die zureisenden Kollegen, das Umkleen am hiesigen Ort zu unterlassen. Der Arbeitsnachweis befindet sich in unserem Verkehrslokal, Lange Straße 137, bei Wöllmann.

Landau. Die Möbelfabrik Louis Groß hat dieser Tage ihre Arbeiter mit einer „Arbeitsordnung“ beglückt, bei deren Lesen man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, als hätte ihr Verfasser vorher Zuchtanordnungen studiert. Ueber die Arbeitszeit schweigt sich diese famose „Arbeitsordnung“ aus. Es heißt ganz einfach in § 2: „Die Arbeitszeit wird durch Anschlag in den Arbeitsräumen jeweils bekannt gemacht.“ Da Ueberstunden in dem Musterbetriebe nicht bezahlt werden, gibt das nette Aussehen für die Arbeiter. Daß die wöchentliche Lohnzahlung regelmäßig Samstag erst nach Beendigung der Arbeitszeit und nach erfolgter gründlicher Aufräumung des Arbeitsplatzes stattfindet, wie in § 5 zu lesen ist, nimmt uns nicht wunder. Wir wollen uns nur der Hoffnung hingeben, daß die Arbeiter nicht etwa stundenlang warten müssen. Etwas anderes ist es schon mit dem § 8, der also lautet: „Verläßt ein Akkordarbeiter ohne weitere Entschuldigung seine Arbeit, oder, wenn derselbe wegen eines der Arbeitsordnung entgegenstehenden Betragens entlassen werden muß, und wird die Arbeit von einem anderen Arbeiter vollendet, so bekommt der nicht mehr arbeitende Mann den ihm eventl. noch verbleibenden Rest erst nach Fertigstellung der Arbeit ausbezahlt.“ Hierzu ist zu bemerken: Bei der Firma besteht kein Tarif. Der Meister diktiert ganz einfach nach Willkür den Preis. Zu welchen Konsequenzen das führen muß, kann jeder Arbeiter sich selbst ausdenken. Tief einschneidend ist hier auch eine Bestimmung des § 10, die lautet: „Wer in den Maschinenräumen nichts zu tun hat, dem ist der Aufenthalt darin verboten.“ Die Maschinen selbst dürfen nur von den hierfür bestimmten Arbeitern bedient werden; an den Maschinen sich zeigende Mängel sind dem Maschinenmeister sofort anzuzeigen und von diesem sind die eventl. unbrauchbar gewordenen Maschinen und Werkzeuge auf dem Bureau oder an den Werkführer abzuliefern.“ Nun ist aber die meiste Zeit gar kein Maschinenarbeiter vorhanden und ein Maschinenmeister existiert überhaupt nicht. Die Arbeiter haben sich, wenn bei ihren Arbeiten etwas von den Maschinen geschäfft werden mußte, damit geholfen, daß sie dies im Maschinenraum selbst taten. Alles fällt jetzt nach diesem Verbote weg. Die Akkordarbeiter werden also dadurch direkt in ihrem Erwerb benachteiligt. An eine Strafanstalt erinnert aber die Bestimmung des § 12: „Versuche in den Arbeitsräumen werden nicht zugelassen.“ Während der Arbeitszeit hat jeder Arbeiter auf seinem Platze zu verbleiben und unnütze Gespräche zu unterlassen.“ Den Vogel schießt aber der Verfasser der Arbeitsordnung mit dem § 14 ab. Es heißt da: „Jeder Arbeiter der Fabrik erklärt hiermit ausdrücklich bei einem etwa eintretenden Streitfalle, nicht die Hilfe des Gewerbe- sowie Amtsgerichts in Anspruch zu nehmen, vielmehr sich dem zu diesem Zwecke sich bildenden Schiedsgericht — bestehend aus einem Meister und einem Gesellen — bedingungslos zu unterwerfen.“ Das ist ja ein nettes Schiedsgericht! Wer ernannt das Schiedsgericht? Der Arbeitgeber vielleicht? Wer ist der Vorsitzende? Der Arbeitgeber? Die Scheu des Herrn Geuffer, der als Schiedsrichter des verstorbenen Herrn Louis Groß als Vize jetzt in Betracht kommt, ist leicht erklärlich. Hat doch dieser Herr in letzter Zeit kurz hintereinander zweimal mit dem Gewerbegericht zu tun gehabt. Der letzte Fall ist noch nicht erledigt, doch wird dieser ein für Herrn Geuffer ebenso unrühmliches Ende nehmen, wie der erste Fall, bei dem festgestellt wurde, daß er einem Schreiner für 52 Stunden geleistete Arbeit 7 Mk. Lohn gab; das ergibt einen Stundenlohn von sage und schreibe 13 1/2 Pf. Der Schreiner klagte beim Gewerbegericht auf einen Stundenlohn von 25 Pf., eine Bescheidenheit, die sich nur daraus

erklärt, daß der Betreffende unorganisiert war. Nachdem Geuffer sah, daß er nichts vor dem Gewerbegericht ausrichtete, zahlte er die Differenz, ohne den Urteilspruch abzuwarten. Leider muß festgestellt werden, daß die Arbeiter der Firma diesen Arbeitsvertrag unterschrieben haben. Es bleibt ihnen nun nichts weiter übrig, als Beschwerde einzulegen.

Lohr a. Main. Große Mühe geben sich die Christen, um hier Boden zu gewinnen; da aber ihre Taten mit ihren Worten in gar zu grellem Widerspruch stehen, werden sie wohl schwerlich große Erfolge erzielen. Am 18. Juli hatten sie eine öffentliche Solzarbeiterversammlung einberufen, zu welcher ein Referent aus Groß-Steinheim erschienen war. Der sagte auch schlecht und recht sein Sprüchlein her, als ihm aber von einem unserer Kollegen das christliche Sündenregister vorgehalten wurde, da merkte man, daß für die biederen Christen hier keine Vorbeeren zu ernten sind. Um die erlittene Scharte auszuweken, wurde von den Christen zum 1. August eine neue Versammlung anberaumt, und zu dieser erschien der christliche Arbeitersekretär Erising aus Frankfurt in eigener Person. Dieser Herr hat ja eine sehr hohe Meinung von sich, und es wurmt ihn gewaltig, daß andere Leute seine Bedeutung nicht anerkennen wollen, ihn vielmehr nur als aufgeblasenen Frosch ansehen. Man muß es ihm aber lassen, daß er die christliche Tugend, sich mit fremden Federn zu schmücken, in hervorragendem Maße besitzt. Wenn man ihn reden hört, ohne die wahren Tatsachen zu kennen, muß man staunen ob der wunderbaren Leistungen, die der christliche Solzarbeiterverband im allgemeinen und sein Sekretär Erising im besonderen schon vollbracht hat. Selbsterfindlich erscheint in seiner Rede der Deutsche Solzarbeiterverband als ein wahrer Aushund von Schlichtigkeit. Eine starke Enttäuschung erfuhr der christliche Prophet, als ihm unser Kollege Penze entgegentrat und ihm die Maske vom Gesicht riß. In der Erregung entfuhr dem Erising die unbedachte Erklärung, daß die Christen bei ähnlichen Gelegenheiten wieder so verfahren würden, wie in Köln im Jahre 1905. Der Zeitung des christlichen Verbandes dürfte er mit dieser Erklärung einen recht schlechten Dienst erwiesen haben. In die Enge getrieben, machte der wahrheitsliebende Christ Erising unserem Verband den Vorwurf, daß er das Zustandekommen einer von den Christen in Koblenz geplanten Bewegung verhindert habe. Dort standen damals 21 organisierte Christen etwa 150 unorganisierte gegenüber; an einen Erfolg war also nicht zu denken. Unsere Kollegen haben ganz richtig gehandelt, als sie den Christen rieten, von der geplanten Dummheit Abstand zu nehmen. — Wir müssen darauf verzichten, einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Versammlung zu geben. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird schon aus dem im christlichen „Solzarbeiter“ gegebenen Bericht deutlich entnehmen können, wie groß der Kerger des berühmten Sekretärs Erising über die Niederlage ist, die er sich in Lohr geholt hat. Wenn er dabei soweit geht, seinem Gegner einen Zwischerruf in den Mund zu legen, der in dem Bericht sogar durch Fettdruck hervorgehoben wird, obwohl ihn sich der Berichtskatzer aus den Fingern gesogen hat, dann wollen wir deshalb nicht weiter mit ihm rechten. Das ist nur ein Beweis dafür, daß Erising ein echter Zentrumsmann ist und daß auch auf ihn die bekannte Charakteristik paßt: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.

Münsterberg. In einem 1 1/2stündigen Vortrage referierte am 21. August Kollege Meher über die Lehren vom letzten Streit. Die Versammlung war von zirka 600 Schreibern und Maschinenarbeitern besucht. Der reiche Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, hat bewiesen, daß er in seinen Ausführungen das richtige getroffen hat. Es wurde denn auch einstimmig beschlossen, in Münsterberg ein Arbeiterbildungsverein zu gründen, um in der nächsten Zeit die Arbeiter zu organisieren und so auch den übrigen Sektoren die Möglichkeit zu geben, ihre Lage zu verbessern.

Unsere Lohnbewegung.

In Wahrenth ist die Lohnbewegung der Klavierarbeiter bei der Firma Steingraber auf friedlichem Wege erledigt worden. Wenn auch die Kollegen nicht alles erreichten, was sie forderten, so waren es immerhin annehmbare Zugeständnisse, mit welchen die Mehrheit der Kollegen sich zufrieden gaben. In dem Betrieb bestehen verschiedene Einrichtungen, auf welche sich Herr Steingraber berufen konnte, wie die Gratifikationen, die zu Pfingsten und im Herbst gegeben werden. Dadurch war es auch möglich, daß seit 1888 (innerhalb 28 Jahren) allgemeine Forderungen an die Firma nicht mehr gestellt wurden und einige Arbeiter etwas ängstlich und zaghaft mitmachten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen die Kollegen trotzdem, auch hier vorzugehen. Mögen das die übrigen Arbeiter noch einsehen lernen, daß nur durch Einigkeit etwas erreicht werden kann und sich der Sektion noch anschließen. Nicht schmolend zur Seite stehen, sondern mitzuarbeiten an der Aufklärung aller Arbeiter und dem Aufbau unserer Organisation, das muß die Aufgabe eines jeden Solzarbeiters in Wahrenth sein.

In Braunschweig stellten am 17. August 27 Polierer der Pianofortefabrik Zeitter u. Winkelmann die Arbeit ein. Die Firma lehrte sich seit längerer Zeit absolut nicht an die festgesetzten Preise und versuchte durch allerhand Methoden die Akkordpreise herabzusetzen. Wurde seitens der Kollegen auf die Differenz hingewiesen, so hieß es: „Sie bekommen Ihr Geld“. Dabei blieb natürlich der herabgesetzte Akkordpreis stehen, und es wurden einige Lohnstunden zugeschrieben, trotzdem keine gemacht waren. Bekannt kurz darauf ein anderer Kollege diese Arbeit, so fielen die Lohnstunden weg, und es galt nur: „Sie sehen ja, hier steht der Preis, wofür es gemacht wurde“. Diesen Zuständen entgegenzutreten, war notwendig, und da ein Vorstelligwerden keinen Erfolg zeitigte, kam es zur Arbeitseinstellung. — Durch Verhandlungen kam eine Einigung zustande, die früheren Preise wurden festgelegt und einzelne Aufbesserungen erzielt, so daß nach dreitägigem Streit die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Es bleibt abzuwarten, ob und wie lange die Firma ihre Zusage inne-

hält und auch dafür Sorge trägt, daß die Tarife nicht wieder verschwinden. Der Wermeister Bartelt, der nach allen seinen unglücklichen Kalkulationen sich frühzeitig nach U l m aus dem Staube machte, wird jedenfalls auch dort noch Vorbeeren ernten. Wir sind froh, ihn los zu sein. —

In Bries haben wir einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Durch den Abschluß eines Vertrages wurde erreicht eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 58 Stunden wöchentlich, Lohnerhöhung von 2 Pf. für sofort und je einen weiteren Pfennig am 1. August 1910 und 1911. Montagetage wird am Ort 3 Pf., außerhalb ohne Uebernahmen 15 Pf. und mit Uebernahmen 20 Pf. die Stunde gewährt. Die Lohn- und Akkordabgabemessung wird reguliert und der Lohn bei erstmaliger Anfertigung von Akkordarbeiten gesichert. Die Festlegung des Ablaufs terminis ist der Vereinbarung der beiderseitigen Zentralvorstände überlassen worden. Die Arbeitgeber gehören dem Arbeitgeberverband an. Kollegen, diese Lohnbewegung hat Euch auf das Schlagendste bewiesen, was Einigkeit zu leisten vermag, darum haltet die Einigkeit auch in der Zukunft hoch.

In Celle dauert der Kampf der Stuhlarbeiter un- verändert fort; auch finden sich schon die mühslichen Elemente ein, um die Unternehmer aus der Patzche zu helfen. Da gibt es ausgeriffene Väckermeister und Laubstunne und Glasermeister, sowie sehr jugendliche Arbeiter, aber auch Greise. Am fleißigsten arbeiten jetzt die Meister der Fabriken, nur steht man nicht viel was fertig wird. Aber alle Ehre, sie weigern sich doch Sonntags und nach Feiertagen zu schuften, denn sie vermuten, daß sie doch keinen Dank dafür ernten, denn ihren Vorgängern ist es auch so gegangen, die vor 3 Jahren verstanden, alles allein fertig zu machen, was sonst 100 Arbeiter leisteten. Von auswärtigen Arbeitswilligen kommen hauptsächlich Hamburger und Braunschweiger in Betracht. Aber alles dies soll uns nicht warten machen. Erst lassen wir mal den 1. Oktober vorübergehen, dann wird sich finden, was zu Weihnachten werden soll. Bezug von Tischlern, Stuhlbauern, Polierern, Maschinenarbeitern und Drechslern ist fernzuhalten.

In Kottbus ist, wie bereits berichtet, nach einem kurzen Streik ein Vertrag abgeschlossen worden, der unseren Kollegen recht annehmbare Vorteile bringt. Dazu wird uns noch geschrieben: Der im Jahre 1908 mit der Tischlerinnung abgeschlossene Vertrag ist schon am 25. Januar d. J. von dieser gekündigt worden und war am 1. Juli abgelaufen. In der vertragslosen Zeit suchten zwei Meister der Möbelfabrik die Arbeitszeit zu verlängern, aber vergeblich. Die 11 betroffenen Kollegen stellten die Arbeit ein und nach zwei- bzw. dreiwöchigem Streik war dieser Versuch abgewehrt. Inzwischen hatten die Kollegen ihre Forderungen formuliert und in einer Unterredung mit dem Obermeister Schröter erklärte sich dieser bereit, Verhandlungen anzubahnen. Die Sache zog sich aber in die Länge und die am 21. und 26. Juli gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Die Meister schlugen einen recht hochfahrenden Ton an und meinten, sie hätten den Vertrag doch nicht gekündigt, um uns Lohn erhöhungen zu bewilligen. Die Folge war, daß am 2. August 91 Kollegen in den Streik traten, darunter 5 vom Gewerbeverein und ein unorganisierter. Nur waren die Meister auch bald zu Verhandlungen bereit und es kam nach längeren Verhandlungen ein Vertrag zustande, der bis zum 1. April 1912 läuft. Es wurde eine sofortige Lohnzulage von 2 Pf. und ab 1. April 1910 ein weiterer Pfennig gewährt. Am 1. April 1911 wird der Neunstundentag eingeführt und noch 1 Pf. zugelegt. Der Mindestlohn steigt sofort von 35 auf 38 Pf. und am 1. April 1910 auf 40 Pf. Weitere Bestimmungen regeln die Montagetagezulage. Akkordarbeit ist nur zulässig, wo die Vorbedingungen gegeben sind, und ist bei Neuanfertigungen der Lohn garantiert. Am 9. August konnte die Arbeit nach einwöchiger Dauer wieder aufgenommen werden. Der Kampf hat also einen ganz anderen Ausgang genommen, als die Innungsmeister dachten, als sie im Winter den Vertrag kündigten. — Eines Zwischenfalles sei noch gedacht. In einer Pause bei den letzten Verhandlungen erschien plötzlich Herr Schuhmacher vom Gewerbeverein, um anscheinend zum Schluß mit zu verhandeln. Nach einer kurzen Aussprache mit dem Kollegen Stusche zog er sich aber wieder zurück. Anerkennen wollen wir übrigens, daß sich die fünf am Streik beteiligten Gewerbevereiner recht tapfer zeigten. Die „Eiche“ bringt in ihrer Nr. 33 einen Bericht, in dem auf jene Vorgänge Bezug genommen wird und der manches Entstellte enthält. Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen. Die Hauptsache ist, daß wir gewonnen haben.

In Meise ist im Stand der Aussperrung keine Veränderung eingetreten. Außer zwei jungen Arbeitswilligen, die von und zur Arbeitsstelle von früher christlich organisierten Arbeitern geführt werden, ist es den Arbeitgebern trotz größter Anstrengung nicht gelungen, Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Organisierten aus der Umgebung, die auf die Versprechungen der Meister nach Meise kamen, wurden immer wieder abgeschoben. Jedoch sind zwei Hirsch-Dunkersche Kollegen in der vierten Woche zu Streikbrechern geworden. Die Arbeitgeber versuchen es nun mit einem neuen Trick: die flehengeblichen Arbeitswilligen werden in die Wohnungen der Kollegen geschickt mit dem Auftrage, sie möchten doch arbeiten kommen, der Meister will ihnen gern zulegen. Auf eine Anfrage bei der Firma Böchel, ob es wahr sei, daß er Lust zum Arbeitswilligen habe, erklärte dieser jedoch rundweg, daß er gar nicht daran denke; die Zeit sei ihm zu kostbar, sich über denartige Sachen zu unterhalten. Wenn unsere Kollegen weiter wie bisher auf dem Posten sind, dann muß trotz dieser Prozederfertigkeit der Sieg doch unser sein. An die auswärtigen Kollegen ergeht die Bitte, auch die Unorganisierten von unserer Bewegung zu unterstützen und sie von der Zureise nach Meise abzuhalten.

In Nordhausen läuft am 1. Oktober der im Jahre 1906 abgeschlossene Vertrag ab. Der Vertrag ist gekündigt worden und die Kollegen reichen einen neu ausgearbeiteten Tarif ein. Sie verlangen sofort pro Stunde einen Aufschlag von 3 Pf. sowie eine Arbeitszeitverkürzung von 10

auf 9 1/2 Stunden und am 1. April 1910 weitere 2 Pf. Lohnerhöhung. Da die Konjunktur gut ist, steht zu erwarten, daß die minimalen Forderungen von den Unternehmern anerkannt werden. Den reisenden Kollegen raten wir zu beachten, daß wir vor einer Bewegung stehen.

In Deynhausen wurde der Streik bei der Firma Droste u. Ottensmeier, an welchem fast ausschließlich Mitglieder des christlichen Verbandes beteiligt waren, nach 15wöchiger Dauer, nachdem der Sieg fast sicher schien, von den christlichen Kollegen als aussichtslos abgebrochen. Als am 17. August noch vier Mann treulos ihren Kollegen in den Rücken fielen, sogar von der Kommission, da war die Niederlage besiegelt, da sofort die Streikposten ihre Posten verließen und in den Betrieb hineinkamen. Jetzt waren 27 nützliche Elemente darinnen, welche sich durch Namensunterschrift verpflichten mußten, keiner Organisation anzugehören. Bei der letzten Verhandlung hatte Herr Droste erklärt, er verlange Austritt aus dem Verbande und die Abzüge werden nicht zurückgenommen. Der christliche Verband sei noch tausendmal schlechter als der freie Verband. Die christlichen Kollegen verpflichteten sich durch Unterschrift, unter diesen Bedingungen den Kampf weiterzuführen. Es wurde ihnen auch von unserer Seite Anerkennung gezollt und Solidarität zugesichert. Das war am 8. August. Aber das Blättlein hat sich rasch gewendet. Hätten die christlichen Kollegen gleich im vorigen Winter bei den Abzügen energisch Front gemacht, so hätte es dieses Kampfes nicht mehr bedurft. Unsere Kollegen haben bekanntlich die Abzüge, mit denen Herr Droste den Anfang machte, abgewehrt. Dieser Kampf war sehr lehrreich, besonders für die christlichen Kollegen. Im wirtschaftlichen Kampfe braucht man keine Religion und Politik. Wozu also die Arbeiterzerplitterung und das gegenseitige Bekämpfen? Unsere nächste Mitgliederversammlung, die am 28. August, Punkt 9 Uhr, bei Sander stattfindet, wird sich unter anderem auch mit dem Streik bei Droste beschäftigen. Kollegen, rafft Euch endlich aus Eurer Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit auf. Die Arbeiter hier am Orte haben es endlich eingesehen, daß sie sich organisieren müssen; es fehlt aber noch die Schulung. Mit dem Beitrage zahlen allein ist es nicht getan, sondern die „Solzarbeiter-Zeitung“ lesen und darüber nachdenken; die Versammlungen fleißig besuchen, nicht soviel Worte machen, aber desto mehr gute Taten. Kollegen, wir bekommen diesen Winter noch eine harte Nuß zu knacken wegen des verlorenen Streiks bei Droste. Deshalb besinnt Euch und einigt Euch, solange es noch Zeit ist. Hoch die Solidarität!

In Farnkriehen ist seit sieben Wochen die Schreinerei von Hohenthauer wegen Vorlage von verschlechterten Arbeitsbedingungen gestreikt. Nachdem nun der Meister ordentlich in der Dinte sitzt, verlangt er Verhandlungen zwecks Abschlußes eines Vertrages, wie solcher bereits in Passau durchgeführt ist. Den Kollegen erschien jedoch der Abschluß eines Tarifes mit Gültigkeit für alle Schreinereien am Orte am zweckmäßigsten, worauf Verhandlungen mit den Meistern eingeleitet wurden, die auch den Anschein erweckten, als sei eine friedliche Verständigung möglich. In der Zwischenzeit haben jedoch aufstehende Scharfmacher Oberhand gewonnen, und anstatt Anerkennung der Vereinbarungen, wurde am darauf folgenden Samstag durch Kündigung sämtlicher Gehilfen eine regelrechte Aussperrung inszeniert. Die heftigen Arbeitgeber haben ansehend schon wieder vergessen, daß sie bei allen ihren Gewaltmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft stets die Eingefallenen gewesen, letzteres dürfte auch bei den Schreinermeistern der Fall sein, wenn von den Kollegen allerorts der Jutug wie bisher fern gehalten wird.

In Zwickau i. S. sind die Bau- und Möbeltischler in eine Lohnbewegung eingetreten. Die mit den Arbeitgebern gepflogenen Verhandlungen, welche in einer Innungsversammlung stattfanden, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Bei der Firma Mühl ist man zur Einreichung der Kündigung geschritten. Zutug von Tischlern, Polierern und Maschinenarbeitern ist streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Ein Nachwort zum Nürnberger Streik.

Die Niederlage, welche der Arbeiterschutzbund in Nürnberg erlitten hat, liegt der „Fachzeitung“ um so schwerer im Magen, als sie in bewährter Tolpatschigkeit die Nürnberger Schreinermeister noch zu einem Zeitpunkt aufzupuffen versuchte, als diese ihre Niederlage durch die Unterschrift unter den vereinbarten Vertrag bereits anerkannt hatten. Das Organ des Schutzbundes meint, es sei gar nicht wahr, daß die Arbeiter gesiegt hätten, denn sie habe ja an der Hand von Berechnungen, welche der „Fränkische Courier“, den sie einen unparteiischen Zeugen nennt, aufgestellt hat, nachgewiesen, daß die streikenden Schreiner eine ungeheure Lohneinbuße erlitten hätten. Wir haben kein Bedürfnis, diese Rechnung nachzuprüfen und deswegen mit dem „Fränkischen Courier“ zu polemisieren. Die „Fachzeitung“ möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß es für sie eigentlich näher läge, die Verluste zu berechnen, welche die Unternehmer infolge ihrer Halsstarrigkeit erlitten haben. Das Material hierzu werden ihr ihre Freunde in Nürnberg doch wohl gern zur Verfügung stellen.

Um den Erfolg des Solzarbeiterverbandes zu verkleinern, erzählt die „Fachzeitung“, daß die Arbeiter sich hätten mit noch weniger als dem Erreichten zufrieden geben müssen — wenn dem Bezirksverband nicht in den letzten Wochen des Kampfes durch die Wankelmütigkeit einiger Firmen die Durchführung der Verhandlungen erschwert worden wäre. Ja, dieses leidige „Wenn“ spielt eben in den Lohnkämpfen immer eine große Rolle, und „wenn“ in diesem Falle die Unternehmer keine Niederlage erlitten hätten, dann wären sie die Sieger gewesen. Sollte

das der „Fachzeitung“ zum Trost gereichen, dann wollen wir ihr diesen Trost nicht rauben.

Mit Aeußerungen über die Stimmung im Lager der Gegner sollte sie aber, wenigstens nach dem Kampf, vorsichtiger sein und zum mindesten nicht vergessen, was sie über denselben Gegenstand kurz zuvor geschrieben hat. Jetzt heißt es in der „Fachzeitung“: „Der Solzarbeiterverband hätte sich ja gerne mit geringeren Zugeständnissen beschieden; hatte sich ja doch bereits in die Reihen der streikenden Gehilfen das Gespenst der Mutlosigkeit eingeschlichen.“ Wir empfehlen der „Fachzeitung“ dringend, in ihrer Nr. 29 das dort abgedruckte Protokoll der Einigungsverhandlungen vom 8. Juli nachzulesen, sie wird darin finden, daß das Verhalten der Arbeitervertreter durchaus nicht erkennen läßt, daß sie genötigt sind, um jeden Preis Frieden zu schließen, während auf der anderen Seite schon recht elegische Töne angeschlagen werden. So nimmt es sich recht eigenartig aus, daß Herr Nahardt, der noch eben den Scharfmacher herausgeholt hat, sich plötzlich als Vermittler vorstellt und die Arbeitervertreter beschwört, auch ihrerseits eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Das erinnert stark an den Fuchs, der den Enten predigt, und läßt deutlich erkennen, auf welcher Seite die Mutlosigkeit eingekehrt war. Zum Ueberflus zeigt auch die von der „Fachzeitung“ durch Fettdruck hervorgehobene Tatsache, daß die Gehilfen die Vorschläge der Unternehmer einstimmig abgelehnt haben, daß es mit der von dem Unternehmerorgan konstatierten Mutlosigkeit im Lager der Streikenden doch nicht so weit her gewesen sein kann.

Anders sah es und steht es noch im Lager der Unternehmer aus. Die „Fachzeitung“ gibt sich krampfhaft Mühe, den gerade in Nürnberg in scharfer Weise zutage getretenen Gegensatz von großen und kleinen Unternehmern zu vertuschen. Das ist vergebliche Mühe, wenn sie auch dieser Aufgabe in ihrer Nr. 30 einen ganzen Leitartikel widmet. Wie innig die Freundschaft zwischen Groß und Klein in der Nürnberger Holzindustrie ist, beweisen die Auslassungen eines bürgerlichen Blattes, des „Bayerischen Volksfreund“, zu der Beendigung des Schreinerstreiks. Dieses Blatt schreibt in seiner Nummer vom 24. Juli: „Man kann es ruhig aussprechen: Der Arbeiterschutzbund ist dem Insturm der Gewerkschaften nicht gewachsen gewesen... Hätten verschiedene Großbetriebe die Kreuze den kleineren Betrieben gegenüber so gehalten, wie diese dieselbe den Großbetrieben gehalten haben, so wäre, darüber gibt es keinen Zweifel, der Streik für die Arbeitnehmer verloren gewesen. Aber man hat auch hier wieder deutlich gesehen, daß verschiedene Großbetriebe mit Schlenkerpreisen arbeiten, sonst hätte solche Firmen der Streik herzlich wenig kümmern können. Die Besche dieses Streiks haben nun die mittleren Betriebe sowie die Handwerksmeister zu tragen, und zwar deswegen, weil die Großbetriebe Abmachungen getroffen haben, die gerade sie entlasten.“ Das Blatt sucht diese Hauptungen näher zu begünden und fährt dann fort: „Daß die Großbetriebe ihre Verbündeten so über den Köffel barbiert haben, fällt auf keinen Fall zu ihren Gunsten aus. Es kann ihnen passieren, daß sie im nächsten Lohnkampf allein dastehen und wenn hatten sie eine 14 Tage aus.“

Wie hat die „Fachzeitung“ aus längelichem Munde ein Zeugnis für die tiefe Freundschaft, die in Nürnberg und auch wohl in anderen Orten zwischen den Großen und den Kleinen in der Holzindustrie herrscht. Ob es dem Schutzbund gelingen wird, die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken und die widerstrebenden Elemente aneinander zu fesseln, wollen wir keine Sorge sein lassen. Uns war es nur darum zu tun, gegenüber den Redensarten der „Fachzeitung“ zu zeigen, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen.

Wie sehr wir berechtigt sind, uns des Sieges in Nürnberg zu freuen und wie schwer die erlittene Niederlage von den Meistern empfunden wird, zeigt auch das nachstehende Mundschreiben:

Schreiner-Innung Nürnberg.

Nürnberg, den 29. Juli 1909.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Veranlaßt durch die vielen falschen und unwahren Gerüchte, welche in der Stadt über den Schreinerstreik kursieren und immer noch verbreitet werden, hat die Vorstandschaft der Schreiner-Innung am 29. Juli d. J. beschlossen, die Herren Kollegen und Innungsmitglieder dringend zu ermahnen und zu ersuchen, dem vom Solzarbeiterverband vorgelegten (und von einem Teil des Arbeiterschutzbundes anerkannten) Tarifvertrag unter allen Umständen zu verweigern, und ihre Unterschrift nicht zu geben, sondern an dem Beschluß der Innungsversammlung vom 28. Juli d. J. festzuhalten, und zwar so lange, bis der Tarifvertrag vom Solzarbeiterverband nach unserem Innungsbeschluß abgeändert wird und von der Vorstandschaft und Innung anerkannt ist, welches wir Ihnen dann wieder sofort schriftlich (um durch unwahre Zeitungsartikel nicht irreführt zu werden) bekanntgeben werden.

Nur unter dieser Bedingung hat auch der Arbeiterschutzbund den Tarifvertrag durch Abstimmung anerkannt.

Mit voll. Grüße!

Die Vorstandschaft der Schreiner-Innung Nürnberg.

Der Schlußsatz in diesem Briefe ist direkt unwahr, und auch der sonstige traurige Inhalt hat weiter keine Be-

deutung, denn die Innungsmitglieder, an welche das Schreiben gerichtet war, hatten zum größten Teil bei seinem Empfang den Vertrag bereits unterschrieben, und die übrigen sind inzwischen nachgefolgt. Aber für die Stimmung im Lager der Nürnberger Schreinermeister ist das Schreiben symptomatisch.

Wir wollen zum Schluß noch davon Notiz nehmen, daß die „Fachzeitung“ die Nürnberger Unternehmer auffordert, bis zum Vertragsablauf ihre Reihen zu stärken. Aber nicht etwa, um zu einem Niesenkampf zu rufen, denn es springt im allgemeinen für beide Teile nicht viel dabei heraus. — Es ist recht erfreulich, daß die Unternehmer zu dieser Einsicht gekommen sind. Gätten sie das früher bedacht, dann hätten sie sich viel Nachteil ersparen können.

Gesundheitsgefährliches Holz. Wir haben kürzlich davon Notiz genommen, daß in einer Breslauer Waggonfabrik die Verarbeitung einer gewissen Holzart bei den Arbeitern Krankheitserscheinungen hervorgerufen hat. Die gleiche Beobachtung ist auch anderwärts gemacht worden. Ueber einen solchen Fall berichtet der dirigierende Arzt der dermatologischen Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin, Sanitätsrat Dr. Wechsungmann, in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Dieser Arzt schreibt:

Der 50jährige Tischler M. wurde am 3. Juni 1909 im Rudolf-Virchow-Krankenhaus aufgenommen wegen einer heftigen Dermatitis (Hautentzündung) der Vorderarme, des Gesichtes und Halses, welche sich als eine Rötung und Schwellung darstellte. Er gab an, am 13. März und den folgenden Tagen habe er indisches Satinholz bearbeitet; nachdem er dies acht Tage lang fortgesetzt hatte, hatte er leichte, unangenehme Empfindungen und etwas Jucken an den Vorderarmen verspürt, aber nur in unbedeutendem Maße. Am 27. März trat plötzlich unter sehr heftigen Schmerzen, die ihm die Nachtruhe raubten, die oben beschriebene Hautschwellung ein, welche schnell nassend wurde. Nachdem durch dreiwöchentliche ärztliche Behandlung sich sein Leiden wesentlich gebessert hatte, nahm er die Arbeit wieder auf. Trotzdem er nun, da ihm das Satinholz verdächtig war, Mahagoniholz bearbeitete, schwellen ihm doch noch an demselben Tage wiederum die früher befallenen Teile so stark an, daß er die Arbeit niederlegen und vier Wochen lang in ärztlicher Behandlung bleiben mußte. Der darauf unternommene Versuch, mit Eichenholz zu arbeiten, mißlang in gleicher Weise wie früher. Als er dann nach acht Tagen wieder Eichenholz bearbeitete, trat die Hautentzündung schon nach fünf Stunden auf und veranlaßte ihn, das Krankenhaus aufzusuchen. Der anfängliche Verdacht, daß die Hautentzündung durch das Satinholz verursacht sein könnte, schien durch die weitere Beobachtung, daß auch nach der Arbeit mit anderem Holz die Hautentzündung auftrat, widerlegt zu sein. Da ich diese Meinung jedoch nicht teilte, ließ ich mir Satinholz kommen, schabte einige feine, staubförmige Pulverkörner davon ab und ließ ihn mit einer minimalen Menge davon eine kleine Partie der linken Wange berühren. Schon nach zwei Stunden bekam er an dieser ganzen Wange heftiges Brennen, das sich schnell sehr steigerte, und nach vier Stunden war eine heftige Dermatitis, welche bald nähte und zu honiggelber Vorkornbildung führte, in voller Entwicklung.

Nach diesen Erfahrungen wird man dem Satinholz vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Mikroskopische Untersuchungen haben übrigens ergeben, daß in den Zellen große gelbe, ölige Tropfen in auffällig großer Menge vorhanden sind, und diese Tropfen enthalten die hautreizende Substanz. Der Umstand, daß Erkrankte auch gegen anderes Holz in hohem Maße empfindlich werden, macht es dringend notwendig, auf Vorkehrungen zu sinnen. Falls solche nicht getroffen werden, wird man sich dazu entschließen müssen, trotz der Beliebtheit des Satinholzes auf dessen Verarbeitung zu verzichten.

Gewerkschaftliches.

Der Generalkrieg in Schweden.

Der Streik steht! Als die schwedische Arbeiterschaft am 4. August einstimmig die Arbeit einstellte, um die nicht länger hinauszuschleppende Entscheidungsschlacht mit dem übermütigen Unternehmertum zu wagen, da herrschte wohl in den weitesten Kreisen die Ansicht vor, daß ein so gewaltiger Kampf in kürzester Frist beendet sein würde. Nicht also dachte man in Schweden selbst. Die dortigen Arbeiter wußten, mit was für einem Gegner sie es zu tun haben und sie bereiteten sich auf einen langen Kampf vor. Wie die Erfahrung zeigt, haben sie richtig gehandelt. Der Niesenkampf währt nun schon in die dritte Woche, und es sieht noch gar nicht danach aus, als ob er vor Ablauf der Woche ein Ende finden wird.

Verwundernswert ist der Zusammenhalt der Streikenden. Die bürgerliche Presse läßt sich allerdings alle Tage aus Schweden telegraphieren, daß da und dort die Arbeit wieder aufgenommen sei, sie sieht aber allmählich selbst ein, daß es Schwindelnachrichten aus dem Lager der schwedischen Scharfmacher sind, denen sie zum Opfer fallen. Die Regierung hat eine Zählung der Streikenden im ganzen Lande vorgenommen. Diese Zählung hat ergeben, daß am 9. August, dem ersten Streiktag der Buchdrucker, 285 762 Streikende gezählt wurden, am 18. August waren noch 284 418 im Streik. Auf welche Weise die Zählung vorgenommen wurde, wird nicht mitgeteilt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie sich auf Angaben der Unternehmer stützt, die ein Interesse daran haben, die Ziffern niedrig anzugeben. Aber das ist für den Augenblick gleichgültig. Die Tatsache, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Streikenden abgefallen ist, strahlt am besten die Nachrichten von dem massenhaften Wiederaufnehmen der Arbeit Lügen. Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich

dem auch aus Stockholm telegraphieren, daß das Resultat der Zählung, wonach die Zahl der Streikenden kaum 1/3 Prozent Verminderung aufweist, von der bürgerlichen Presse kommentarlos und verlegen wieder gegeben wird.

Angesichts dieses Standes des Streiks will es nicht viel besagen, daß es nicht gelungen ist, das Erscheinen der Zeitungen vollständig zu verhindern. Mit Hilfe weniger stehengebliebener Streikbrecher und der Redakteure, die sich an den Sekstanten stellen, gelingt es einigen Blättern, wenn auch in stark vermindertem Umfang, zu erscheinen. Auch die Abstimmung unter den Eisenbahnern hat nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Arbeitsniederlegung ergeben. Dieses Resultat dürfte durch die Erwägung beeinflusst sein, daß dem Streit der Eisenbahner eine entscheidende Bedeutung nicht mehr beigemessen ist, nachdem infolge des allgemeinen Streiks der Eisenbahnverkehr auf ein Minimum reduziert werden mußte. Die Eisenbahner stehen mit ihren Sympathien durchaus auf Seiten der Streikenden und führen erhebliche Teile ihres Einkommens an die Streikkasse ab.

Achtunggebietend ist die überlegene Ruhe, mit welcher der Streik geführt wird. Es ist zu begreifen, daß diese Ruhe dem Unternehmertum unheimlich ist. Die Herren würden es gewiß viel lieber sehen, wenn es zu Rutschversuchen und Aufruhr kommen würde, wodurch dem Militär Gelegenheit gegeben wäre, den Kampf im Blut zu erstickern. Aber die schwedischen Arbeiter tun den Unternehmern den Gefallen nicht; sie stellen ihrer gewerkschaftlichen Schulung ein glänzendes Zeugnis aus. Dabei fehlt es nicht an Provokationen. Als solche ist z. B. die von der Stockholmer Polizei den Droschkenbestizern auferlegte Verpflichtung anzusehen, ihre Wagen laufen zu lassen, die nun von den Besitzern selbst bedient werden. Den Besitzern von Automobilen ist gestattet worden, die Nummern von den Wagen zu entfernen. Die polizeilichen Beschränkungen in bezug auf die Schnelligkeit usw. sind also für die Dauer des Streiks aufgehoben. Die Arbeiter lassen sich aber nicht provozieren. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß das zu Beginn des Streiks von der Regierung erlassene Verbot des Alkoholschanks, welches auch von der Streikleitung gefordert wurde, einen wohlthätigen Einfluß ausübt.

Von der Stimmung der Streikenden gibt ein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, der gegenwärtig Schweden bereist, ein hübsches Bild. In Charlottenberg an der schwedisch-norwegischen Grenze traf er am 15. August mit einer Gruppe Streikender zusammen, mit denen er sich unterhält. Er fragt sie unter anderem, ob sie auszuhalten werden. „Darauf antworten sie nicht, aber sie lächeln so überlegen, daß ich die Frage nicht zu wiederholen brauche. „Wann bekommt Ihr Streikgeld?“ „Wenn es ernst wird,“ sagt einer von ihnen. „Also jetzt ist es noch nicht ernst. Erst ein Anfang. . .“ Auch der Schluß dieses Genilletons ist recht lehrreich:

„Sitzt man im Coupé zweiter Klasse, so hört man immer wieder die Prophezeiung, daß der Massenstreik jetzt endgültig verloren sei.“

Sitzt man im Coupé dritter Klasse und führt so „Miniatur-Interviews“ aus, so hört man durchgehends: jetzt fängt es erst an. Ich glaube der Mann an der Grenze hat wirklich recht. Das Streikgeld wird aufgespart für spätere Zeit — wenn es ernst wird. Das ist jetzt nur der Anfang. . .“

Einige Ueberraschung verursachte die am 20. August verbreitete telegraphische Nachricht, daß der Vorstand des nichtsozialistischen schwedischen Arbeiterverbandes an seine Mitglieder ein Zirkular versandt habe, in welchem er sie auffordert, am Montag die Arbeit aufzunehmen, weil er den Streik jetzt nicht mehr billigen könne. Diese Nachricht war in der Tat geeignet, im ersten Augenblick Verblüffung zu erregen; und das war auch wohl ihr einziger Zweck. Dieser christlich-liberale Arbeiterverband ist nämlich eine Arbeiterorganisation von Unternehmers Gnaden, die keine Bedeutung hat. Der „Vorwärts“ dürfte nicht unrecht haben mit der Vermutung, daß dieser Arbeiterverband auf Befehl der Unternehmerorganisation die Arbeit mit eingestellt hat, um sie wieder aufzunehmen, wenn es den Unternehmern paßt. Dieser Zeitpunkt scheint jetzt gekommen zu sein. Der Zeitung der Scharfmacher steht das Wasser am Halse; im Lager der Unternehmer wird das Friedensbedürfnis immer stärker; deshalb hält Herr v. Sydow den Zeitpunkt gekommen, seine Gelben zurückzupfeifen und dadurch Verwirrung unter die Streikenden zu bringen. Dieser schöne Plan wird aber zuspanden werden. Die schwedischen Arbeiter wissen, mit was für Brüdern sie es im „Arbeiterverband“ zu tun haben, und sie werden sich nicht verblüffen lassen. Das bestätigt auch der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“, der seinem Blatt mitteilt, daß auf keinen Fall mehr als 5000 Personen für die Befolgung dieses Beschlusses in Frage kommen, die für den Ausgang des Kampfes keine Rolle spielen.

Während die Arbeiter ruhig und entschlossen im Streik ausharren und es, gestützt auf die internationale Solidarität der Arbeiterschaft, noch eine Weile aushalten können, werden die Unternehmer immer nervöser. Nicht nur, daß der gewaltige Kampf dem Nationalwohlstand ungeheure Wunden schlägt, die Folgen des Streiks machen sich auch dem einzelnen Unternehmer immer stärker fühlbar. Gar mancher Fabrikant, und besonders die kleineren unter ihnen, beginnen ernsthaft um ihre Existenz zu fürchten. Je länger der Streik währt, desto deutlicher tritt es in

Erscheinung, daß die Interessen der großen und kleinen Unternehmer durchaus nicht zusammenfallen. Die kapitalkräftigen unter ihnen, die es durchhalten können, werden ja am letzten Ende gewinnen, weil sie später die Erbschaft derer antreten, die an den Folgen des Streiks zugrunde gehen. Diese Erkenntnis beginnt im Unternehmerlager zu dümmern, und das Verlangen nach einer Beilegung des Streiks wird immer lebhafter. Jetzt scheint auch die Regierung den Zeitpunkt für die Inangriffnahme einer Verständigungsaktion gekommen zu sehen. Wann sie in Fluß kommt und welchen Erfolg sie zeitigen wird, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls dürfen die Sammlungen unter den deutschen Arbeitern noch nicht eingestellt werden. Wir müssen Zeugnis dafür ablegen, daß die Interessensolidarität der Arbeiter aller Länder kein leerer Wahn ist. Geht schnell und geht reichlich! Helfet, daß aus dem gewaltigen Ringen die Arbeiter als Sieger hervorgehen!

Die „Vergarbeiter-Zeitung“ bringt zur Erinnerung an die vor 20 Jahren, am 18. August 1889, erfolgte Gründung des Vergarbeiterverbandes einen Festartikel, in welchem an die Vorgänge bei dem großen Vergarbeiterstreik erinnert wird, welcher den Anlaß zur Verbandsgründung gab.

Bekanntlich setzte bald danach eine Welle der Verfolgungen ein, an welchen sich nicht nur die Staatsgewalt und die Unternehmer beteiligten, sondern in der auch der zum Zwecke der Zersplitterung der Arbeiter ins Leben gerufene christliche Verband eine große Rolle spielte. Ihren Höhepunkt erreichten die Verfolgungen in jenem berüchtigten Justizmord in Essen, durch welchen die Führer der Vergarbeiter, Schröder, Meyer und Genossen auf Jahre ins Zuchthaus geschickt wurden. Dieses trasse Klassenurteil, durch welches Ehrenmänner zu Meineidigen gestempelt wurden, stützte sich auf die Aussagen eines Gendarmen Münter, der in jenem Prozeß wiederholt die unter seinem Eid abgegebenen Aussagen geändert hatte. Dieser Münter ist später Magistratsbeamter in Berlin geworden und gegenwärtig schwebt gegen ihn ein Verfahrn, weil er unternommen haben soll, Zeugen zu unwahren Aussagen zu verleiten. Auf Grund dieser Tatsache ist erneut der schon wiederholt abgelehnte Antrag auf Wiederaufnahme des Meineidprozesses gegen Schröder und Genossen gestellt worden. Ob dieser Antrag Erfolg haben wird, steht noch dahin. Seit der Fällung jenes ungerechten Urteils sind schon 14 Jahre verfloßen und die Strafen sind längst verbüßt. Trotzdem wäre es recht erfreulich, wenn es gelingen würde, die Opfer der Klassenjustiz noch nachträglich zu rehabilitieren.

Ein blutiges Streikdrama hat sich in Badisch-Rheinfelden, hart an der schweizerischen Grenze, abgespielt. Dort besitzt eine schweizerische Gesellschaft ein sich sehr gut rentierendes Aluminiumwerk, dessen Arbeiter im christlichen Metallarbeiterverband organisiert sind. Seit dem 22. Juli befinden sich diese im Streik, weil ihnen ihre Forderung auf Lohnerhöhung und Einführung der einhalbstündigen Mittagspause nicht bewilligt wurde. Statt dessen wurden Streikbrecher gesucht, und etwa 30 dieser nützlichen Elemente waren schon in der Fabrik, als zum 12. August ein neuer Transport angekündigt wurde. Natürlich suchten die Streikenden die neu hinzukommenden Arbeitswilligen über die Situation aufzuklären. Ohne die geringste Veranlassung zog nun der Führer des Transportes, der Fabrikmeister Fischer, einen Revolver und schloß auf einen Streikposten. Nur dem Umstand, daß der Bedrohte den Revolver auf die Seite drückte, ist es zu danken, daß dies eine verunglückte Schießerei ausblieb.

Zu jener Zeit, die wir immer noch lebhaft gegen die Streikenden vorgeht, meckerte sich, den Revolverhelden zu verhaften. Diese Weigerung brachte das Maß zum Überlaufen. Die Streikenden, unterstützt durch andere Arbeiter aus dem Orte, die sich mit ihnen solidarisch fühlten, sammelten sich vor dem Fabrikgebäude an und begannen ein Steinbombardement gegen dasselbe. Nun wurde aus der Fabrik geschossen, und zwar war es der Fabrikportier Viel, der blindlings in die Menge schloß. Der erste Schuß traf einen Italiener Knolli, der, durchs Herz getroffen, tot zu Boden stürzte. Ein anderer Arbeiter, ein Deutscher, der an dem Streik gar nicht beteiligt war, wurde durch eine weitere Kugel schwer verletzt. Diese Blutthaten erbitterten die Menge natürlich noch mehr.

Inzwischen hatte die Gendarmerie Verstärkung erhalten, auch waren einige Regierungsbeamte erschienen, welche veranlaßten, daß der erschossene Italiener am folgenden Abend ohne jede Leichenseier begraben wurde. Diese Maßnahme wirkte besonders aufreizend auf die Italiener, die zu der dortigen Arbeiterschaft ein großes Kontingent stellen; sie drohten, am Sonntag einen neuen Sturm auf die Fabrik zu unternehmen. Die Ausführung dieses Planes unterblieb jedoch, da inzwischen Militär herbeigerufen war, welches die Fabrik besetzte. Zum Überflus wurden auch die Aufruhrparagrafen angeschlagen; Rheinfelden befand sich also tatsächlich im Belagerungszustand. Diese Vorgänge wirkten auch wohl ernüchternd auf die Fabrikleitung. Es fanden alsbald Verhandlungen statt, so daß schon am 16. August die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Die von den Arbeitern begangenen Ausschreitungen sind auf das tiefste zu bedauern; man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man sie zu einem guten Teil auf das heiße Blut der zahlreichen Italiener zurückführt, die an den Vorgängen beteiligt waren. Man wird es aber auch verstehen, daß die unerhörten Provokationen auch der radikalsten aufregen müssen. Es sind ausländische Kapitalisten, die sich ihre reichen Profite nicht schmälern lassen wollen, und die es ablehnen, sich mit ihren Arbeitern zu verständigen. Aber es sind Kapitalisten, und das ist für die Behörden Grund genug, rückfallslos für sie Partei zu ergreifen. Wer es wagt, einen Streikbrecher schein anzusehen, spürt gleich die Polizeif Faust im Nacken; dafür haben aber die lieben Arbeitswilligen das Recht,

Streikposten niederzuschleßen, ohne daß ihnen deshalb ein Haar gekrümmt wird. Aus dem Aufruhr in Rheinfelden können unsere Behörden manche gute Lehre für ihr Verhalten bei Streiks ziehen; wir wagen aber nicht zu hoffen, daß man diese Lehren beherzigen wird.

Ein Pastor als Streikbrecheragent. Die Vermittlung von Streikbrechern ist eine Tätigkeit, die oft sehr einträglich ist; aber daß sich diese Menschenhändler auch nur in den Kreisen derer, die sich ihrer bedienen, eines besonderen Ansehens erfreuen, ist kaum anzunehmen. Um so befremdlicher dürfte es klingen, daß ein aktiver Geistlicher, der Pastor Dr. Otto Siebert in Fermersleben bei Magdeburg dieses wenig ehrenhafte Amt übernommen hat, wie der nachstehende Brief beweist:

Fermersleben, 11. 8. 09.

Geehrter Herr!

Sie können sofort in die Wolfssche Fabrik eintreten als Former. Infolge Ungehorsams und politischer Differenzen ist ein Streik hier bei den Wolfsschen Formern ausgebrochen. Gegen 80 Prozent Former sind aber wieder in Arbeit, denen die anderen die Arbeit allerdings nicht leicht machen. Wollen Sie es hier also versuchen, so kommen Sie selbst sofort nach hier oder senden Sie postwendend Ihre Papiere an „die Betriebsleitung der Wolfsschen Eisenhandlung“ in Salbke bei Magdeburg ein. Da Verhandlungen in Aussicht stehen, muß alles sofort geschehen. Zu den Bedingungen, die die Wolfssche Fabrik an die Streikenden gestellt hat, gehört auch die, daß Leute, die während des Streiks eingestellt sind, nicht wieder entlassen werden. Bei Einfindung Ihrer Papiere berufen Sie sich auf mich, sollten Sie sofort selbst kommen, so holen Sie sich von mir eine Bescheinigung. Gile tut not.

Ganz ergebenst

Dr. Otto Siebert, Pastor.

Wir sind natürlich vollständig davon überzeugt, daß der Pastor Siebert die Vermittlung von Streikbrechern nicht um klingenden Lohn besorgt. Er sieht in den Streikenden offenbar schlechte Menschen, die das strafwürdige Verbrechen begangen haben, ihrem „Brotgeber“ den Gehorsam zu verweigern und die deshalb durch Hunger zur Räson gebracht werden müssen. Es hätte keinen Zweck, mit diesem Priester über seine Auffassung vom Streik und die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben zu streiten. Aber so lange es Geistliche gibt, die ihre Liebe zu den Armen in so eigenartiger Weise dokumentieren, sollten sich die Frommen nicht wundern, daß die Kirchen mehr und mehr veröden und sich die Arbeiter in steigender Zahl von der Religion abwenden.

Soziale Rechtspflege.

Verträge müssen gehalten werden.

Bei der Firma Alter in Darmstadt gilt die auch in die Arbeitsordnung übergegangene Bestimmung des Tarifvertrages, wonach für alle Stühle, welche bei der ersten Anfertigung sich in der Lagation nicht genau feststellen lassen, ein etwa vorhandenes Defizit gestrichen werden muß. Entgegen dieser Bestimmung hat aber die Firma einem Kollegen ein Defizit im Betrage von 35 Mk., welches bei einer solchen Arbeit entstanden war, von seinem späteren Lohn in Abzug gebracht. Der Kollege machte seinen Anspruch vor dem Gewerbegericht geltend, und dieses urteilte die Firma Alter zur Zahlung der verlangten 35 Mk.

Die Gründe für das Urteil sind so interessant, daß wir sie hier im Wortlaut folgen lassen:

„Kläger hat auf Zahlung von 35 Mk. geklagt. Dieser Betrag sei ihm als Defizit von Akkordarbeit am späteren Lohn in Abzug gebracht worden. Das Defizit sei aber entstanden bei einer Arbeit, die zum ersten Male in Akkord ausgeführt worden sei und deren Preis sich nicht habe genau taxieren lassen. Nach § 4 des Tarifvertrages, der durch die Arbeitsordnung in Geltung gehalten werde, sei in diesem Fall der Abzug des Defizits nicht erlaubt. Beklagter Vertreter beantragte Abweisung der Klage. Er bestritt, daß es sich um eine Arbeit gehandelt habe, deren Preis sich in der Lagation nicht habe genau feststellen lassen, bei Polituren sei dies fast immer möglich.“

Der vom Beklagten zitierte Polizeiermeister Heindel wurde vernommen; auf sein Protokoll wird hier verwiesen. Die Parteien beantragten hiernach die Vereinerlichung eines Sachverständigen über die streitige Frage und einigten sich über die Person des Sachverständigen dahin, daß Kommerzienrat Ulcker als Sachverständiger vernommen werde.

Der Sachverständige wurde im zweiten Termin vernommen.

Er gab an, er halte den Preis für etwas niedrig; einen wesentlichen Unterschied für die Polituren mache es aus, ob feines oder gröberes Holz zu bearbeiten sei, auch sei die Arbeit schwieriger, wenn für die Fülle Mahagoniholz genommen werde, in der Regel verwende man hierzu Birnbaumholz. Er hätte für einen richtigen Akkordpreis des Schraufes 50 bis 54 Mk. (gegen 36 Mk.), des Tisches 16 Mk. (statt 10 Mk.) gehalten; den Preis der Stühle mit 12 Mk. halte er für richtig. Der nochmals geladene Zeuge Polizeiermeister Heindel gab an, die Fülle der Möbel seien versehenlich auch aus Mahagoni genommen worden, sonst verwende die Firma auch Birnbaum; ob es sich um feineres oder gröberes Holz gehandelt, kann er nicht angeben.

Zur Anschluß an die Verneinungsaufnahme verhandelten die Parteien zum Schluß unter Wiederholung ihrer Anträge. Beklagter Vertreter macht besonders geltend, die Lage des Sachverständigen weiche nicht wesentlich von dem ab, was die Firma gezahlt habe, denn nach der Aussage der Zeugen seien dem Kläger 20,50 Mk. für Mahagarbeit bezahlt worden.

Vergleichsversuche, auch vor dem Urteil wiederholt, hatten keinen Erfolg.

Der Beklagte ist verurteilt. Das Gericht gewann die Ueberzeugung, daß es sich um einen Akkord handelt, dessen

